



# Zertifizierungssystem Safety Culture Ladder

Vereinbarungen zur Beurteilung der Safety Culture  
Ladder 2.0

September 2023



De waarde  
van normen



# **Zertifizierungssystem Safety Culture Ladder (de)**

Vereinbarungen zur Beurteilung der  
Safety Culture Ladder 2.0

September 2023

Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut  
120001 – Commissie van Deskundigen Safety Culture Ladder



**THIS PUBLICATION IS COPYRIGHT PROTECTED**

**DEZE PUBLICATIE IS AUTEURSRECHTELIJK BESCHERMD**

---

Apart from exceptions provided by the law, nothing from this publication may be duplicated and/or published by means of photocopy, microfilm, storage in computer files or otherwise, which also applies to full or partial processing, without the written consent of Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut.

Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut shall, with the exclusion of any other beneficiary, collect payments owed by third parties for duplication and/or act in and out of law, where this authority is not transferred or falls by right to Stichting Reprorecht.

---

Auteursrecht voorbehouden. Behoudens uitzondering door de wet gesteld mag zonder schriftelijke toestemming van Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut niets uit deze uitgave worden verveelvoudigd en/of openbaar gemaakt door middel van fotokopie, microfilm, opslag in computerbestanden of anderszins, hetgeen ook van toepassing is op gehele of gedeeltelijke bewerking.

Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut is met uitsluiting van ieder ander gerechtigd de door derden verschuldigde vergoedingen voor verveelvoudiging te innen en/of daartoe in en buiten rechte op te treden, voor zover deze bevoegdheid niet is overgedragen c.q. rechtens toekomt aan Stichting Reprorecht.

---

---

Although the utmost care has been taken with this publication, errors and omissions cannot be entirely excluded. Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut and/or the members of the committees therefore accept no liability, not even for direct or indirect damage, occurring due to or in relation with the application of publications issued by Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut.

---

Hoewel bij deze uitgave de uiterste zorg is nagestreefd, kunnen fouten en onvolledigheden niet geheel worden uitgesloten. Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut en/of de leden van de commissies aanvaarden derhalve geen enkele aansprakelijkheid, ook niet voor directe of indirecte schade, ontstaan door of verband houdend met toepassing van door Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut gepubliceerde uitgaven.

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Gegenstand und Anwendungsbereich .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Normative Referenzen.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Begriffe und Definitionen .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangszeit .....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Die Safety Culture Ladder .....</b>	<b>8</b>
5.1	Allgemeines .....	8
5.2	Beschreibungen je Stufe.....	9
5.3	Themen und Unterthemen.....	10
5.4	Sonstige Dokumente .....	10
<b>6</b>	<b>Beziehung zu Sicherheitsmanagementsystemen .....</b>	<b>11</b>
6.1	ISO 45001 .....	11
6.2	VCA, VCU, VCO (SCC, SCP).....	11
6.3	Beziehung zwischen SCL und Sicherheitsmanagementsystemen .....	11
<b>7</b>	<b>Vereinbarungen über die Beurteilung .....</b>	<b>12</b>
7.1	Zuständige Zertifizierungsstellen.....	12
7.2	Zuständiger (leitender) Auditor und Gutachter .....	12
7.3	SCL-Bewertungsanforderungen.....	13
7.4	Zertifizierung der Personentagetabelle .....	16
7.5	Unangekündigte Arbeitsbesuche.....	20
7.6	Sprachanforderungen bei SCL-Audits .....	21
7.7	Spezifische Vereinbarungen über die Beurteilung .....	22
7.8	Bewertungsmethode .....	23
7.9	Auditbericht .....	26
7.10	Übergabe des Zertifikats oder des Statements .....	28
7.11	Gültigkeit des Zertifikats und des Statements .....	29
7.12	Probeaudit.....	29
<b>8</b>	<b>Produkte zur Safety Culture Ladder .....</b>	<b>30</b>
8.1	Allgemeines .....	30
8.2	SCL Original .....	31
8.3	SCL.....	32
8.4	SCL-Light-Zertifikat.....	33
8.5	Approved Self Assessment (ASA) .....	35
<b>9</b>	<b>Qualitätssicherung und Überwachung der Zertifizierungsstellen .....</b>	<b>39</b>
9.1	Allgemeines .....	39
9.2	Beobachtende Teilnahme .....	39
<b>10</b>	<b>Organisation.....</b>	<b>41</b>
10.1	Wer verwaltet die Safety Culture Ladder?.....	41
10.2	Finanzierung .....	41
10.3	Dokumenten-/Versionsverwaltung .....	42
10.4	Beschwerden.....	42
	<b>Anhang A (normativ) Zusätzliche Anforderungen für die Offshore-Prüfung.....</b>	<b>43</b>
	<b>Anhang B (normativ) Qualifikationsanforderungen an Auditoren und Gutachter .....</b>	<b>46</b>
	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>53</b>

# Zertifizierungssystem Safety Culture Ladder – Vereinbarungen zur Beurteilung der Safety Culture Ladder 2.0

## 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungssystem (im Folgenden das „System“ genannt) enthält die Vereinbarungen, an die sich die Zertifizierungsstellen bei der Beurteilung der Safety Culture Ladder (SCL) halten müssen. Die Anforderungen, anhand derer die Beurteilung erfolgt, sind in der *Safety Culture Ladder 2.0 (SCL 2.0)* festgelegt.

Die Safety Culture Ladder (SCL) ist ein Instrument, mit dem das Bewusstsein für sicheres und gesundes Arbeiten innerhalb der eigenen Organisation geschärft werden kann. Die SCL eignet sich auch als Qualitätsaspekt beim Einkauf von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen. Die SCL wurde für alle Arten von Organisationen entwickelt: im Profit-, Non-Profit-, Dienstleistungs- und Industriesektor, für große sowie kleine Unternehmen.

**Anmerkung** Es ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, verschiedene (unternehmensspezifische) Ausgaben der Safety Culture Ladder zu entwickeln. Als Ausgangspunkt gilt immer die bestehende Ausgabe. Falls Sektoren oder Unternehmen sich nicht sofort mit einer Beschreibung anfreunden können, sollten sie sich am Zweck der Beschreibung orientieren. Wenn man von der Zielsetzung ausgeht, können die Beschreibungen für den jeweiligen Wirtschaftszweig und die Art des Unternehmens entsprechend interpretiert werden.

Dieses System wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Etwaige Anpassungen werden in den Beschlüssen des Expertenausschusses (EA) festgehalten. Diese Entscheidungen werden auf der Website der Safety Culture Ladder ([www.safetycultureladder.com](http://www.safetycultureladder.com)) veröffentlicht und sind nach ihrer Veröffentlichung Bestandteil dieses Systems. Sie werden in regelmäßigen Abständen in die Neufassung dieses Systems aufgenommen.

Wo immer in diesem Dokument die Worte „er“ oder „sie“ verwendet werden, sind damit alle derzeit gebräuchlichen Personenbezeichnungen gemeint.

## 2 Normative Referenzen

Im Folgenden wird auf die nachstehenden Dokumente verwiesen, sodass ihre Bestimmungen ganz oder teilweise auch in diesem Text Anwendung finden. Bei datierten Verweisen gilt ausschließlich die aufgeführte Ausgabe. Bei undatierten Verweisen gilt die letzte Ausgabe des Referenzdokuments (einschließlich etwaiger Änderungsblätter, Berichtigungsblätter und Konsolidierungen).

NEN-EN-ISO/IEC 17021-1, *Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Audits und Zertifizierungen von Managementsystemen durchführen - Teil 1: Anforderungen*

Safety Culture Ladder 2.0 (SCL 2.0)

Die in diesem System enthaltenen Anforderungen ergänzen oder ersetzen die entsprechenden Anforderungen der NEN-EN-ISO/IEC 17021-1.

### 3 Begriffe und Definitionen

Für die Zwecke dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe und Definitionen.

#### 3.1

##### **Unternehmen**

zu zertifizierendes Unternehmen

Anmerkung 1 zum Begriff: Als Niederlassung gilt die oberste zu zertifizierende juristische Person, als Zweigstellen gelten die verbundenen bzw. untergeordneten juristischen Personen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Es gibt Unternehmen, die auf hoher Ebene eine juristische Struktur haben, in der die Geschäftsleitung jedoch beispielsweise in Geschäftseinheiten (GE) und/oder Funktionseinheiten (FE) organisiert sind. In diesen Fällen kann man sich für die Zertifizierung einer operativen Einheit (GE/FE) einschließlich ihrer Leitung und unterstützenden Dienstleistungen entscheiden.

#### 3.2

##### **Branche**

abgegrenzter Unternehmenszweig

Anmerkung 1 zum Begriff: Branche ist eine Bezeichnung für alle Unternehmen, die in einer bestimmten Kategorie von Dienstleistungen und/oder Produkten tätig sind, z. B. im Gastgewerbe. Eine Branche umfasst also alle Unternehmen, die in dem gleichen Geschäftszweig tätig sind.

#### 3.3

##### **Zertifizierungsstelle**

##### **ZS**

eine von NEN zugelassene Einrichtung, die als unabhängiger Dritter eine Beurteilung durchführt und auf dieser Grundlage ein Zertifikat oder ein Statement über die Safety Culture Ladder ausstellt.

Anmerkung 1 zum Begriff: Um eine Beurteilung ordnungsgemäß durchführen zu können, haben die ZS und die von ihr eingesetzten Prüfer eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen (siehe 7.1, 7.2 und Anlage B).

#### 3.4

##### **Unternehmensleitung**

Das oberste leitende Organ innerhalb einer Organisation

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Beispiel: der Hauptgeschäftsführer, der Finanzgeschäftsführer, der kaufmännische Geschäftsführer.

Anmerkung 2 zum Begriff: Sofern es sich um einen Teil der Organisation handelt, wird hiermit das oberste leitende Organ dieses Teils gemeint.

#### 3.5

##### **Wertschöpfungskette**

Verkettung von Organisationen in ein und demselben Prozess, einschließlich Auftraggeber-Auftragnehmer oder Auftragnehmer-Lieferant-Unterauftragnehmer

#### 3.6

##### **Management**

##### **Manager\*in**

Der bzw. die oberste(n) Führungskraft bzw. -kräfte innerhalb einer Organisation bis zur Ebene der obersten Führungskraft im Betrieb

## **Zertifizierungssystem SCL 2.0**

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Beispiel: der Abteilungsleiter, der Regionalleiter.

Anmerkung 2 zum Begriff: In kleineren Organisationen existiert diese Führungsebene möglicherweise nicht.

Anmerkung 3 zum Begriff: Im Grunde kann diese Führungskräfteebene als alle zwischen Unternehmensleitung und direkter Führungskraft verstanden werden.

### **3.7**

#### **Mitarbeitende\*r**

Jede Person, die eine Position im Unternehmen innehat

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Beispiel der Dreher, der Fahrer, der Berater, der Sicherheits- und Gesundheitskoordinator.

Anmerkung 2 zum Begriff: Dies gilt sowohl für im Unternehmen beschäftigte Personen als auch für Selbstständige, Leiharbeiter und sonstige vom Unternehmen eingestellte oder überlassene Personen.

### **3.8**

#### **Nebenunternehmer**

Eine Partei, die vom Auftraggeber mit der Durchführung von Arbeiten in der Nähe der Arbeiten des Unternehmens beauftragt wurde, die die Tätigkeiten des Unternehmens beeinträchtigen

### **3.9**

#### **Auftraggeber**

Der Kunde, für den die Arbeiten durchgeführt werden, den Auftraggeber des Unternehmens

### **3.10**

#### **Auftragnehmer**

Die Partei, die Tätigkeiten im Auftrag des Unternehmens durchführt

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Beispiel: Der Unterauftragnehmer, Lieferant oder Dienstleister.

### **3.11**

#### **Projekt**

Eine Reihe zusammenhängender Tätigkeiten, die (auf Anweisung des Kunden) von einer Einrichtung (z. B. einem Unternehmen, einem Unternehmenszusammenschluss oder einem Kooperationsverbund) beim Kunden oder an der eigenen Arbeitsstätte ausgeführt werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Darunter fallen beispielsweise die Erledigung einer Aufgabe, die Erstellung eines Entwurfs oder die Betreuung von Leistungen.

### **3.12**

#### **Risikoanalyse**

Schriftliche Bestandsaufnahme und Bewertung der S&G-Risiken für Mitarbeitende und andere Personen im Arbeitsbereich

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Risikoanalyse enthält eine Beschreibung der Gefahren, der Risiken, ihres Schweregrads und der Maßnahmen zur Risikominderung (einschließlich der Maßnahmen im Hinblick auf Haltung und Verhalten).

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Risikoanalyse wird im deutschsprachigen Raum auch Gefährdungsbeurteilung genannt.



### 3.13

#### **Interessierte(r)**

<extern> Alle Personen außerhalb der Organisation, die die Vor- oder Nachteile einer Maßnahme erfahren

<intern> Alle Personen innerhalb der Organisation, die die Vor- oder Nachteile einer Maßnahme erfahren

Anmerkung 1 zum Begriff: Zum Beispiel: Mitarbeitende\*r, Muttergesellschaft, Kunde, Auftraggeber, Auftragnehmer, Nebenauftragnehmer, Umwelt, Leitlinien und/oder Verwaltung.

### 3.14

#### **Sicherheitskultur**

Eine Reihe gemeinsamer Werte, Normen, Kompetenzen und damit verbundener Verhaltensweisen im Bereich Gesundheit und Sicherheit

### 3.15

#### **Sicherheit und Gesundheitsschutz**

##### **S&G**

Integrale Sicherheit der eigenen Mitarbeitenden als Verbraucher, Dritter und der Umwelt

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff S&G ist weiter gefasst als die Arbeitssicherheit. Zu S&G gehören auch: psychosoziale Arbeitsbelastung, psychosoziale Sicherheit, Wohlbefinden und Integrität.

Anmerkung 2 zum Begriff: Je nach dem, was in der Organisation vor sich geht, sollten auch die folgenden Aspekte berücksichtigt werden: Cybersicherheit, bauliche Sicherheit, Maschinensicherheit, Brandschutz.

Anmerkung 3 zum Begriff: Gesundheit ist ebenfalls Teil der Safety Culture Ladder. Dazu zählen beispielsweise Aspekte wie die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen, die die Gesundheit beeinträchtigen können (und mehr Menschen Schaden zufügen als Sicherheitsrisiken allein).

### 3.16

#### **S&G-Verhalten**

Bewusste und unbewusste Verhaltensweisen und Handlungen, die auf eine sichere und gesunde Ausführung der Arbeit abzielen, unter Berücksichtigung von Menschen, Materialien, Betriebsmitteln, Methoden, Arbeitsplatz und Umwelt

### 3.17

#### **Audits zum S&G-Verhalten**

Systematische Bewertung des Niveaus des Sicherheitsbewusstseins und des bewussten sicheren Verhaltens im Unternehmen

### 3.18

#### **S&G am Arbeitsplatz**

Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Gesamtumstände, darunter die Arbeit, die ausgeführt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Dazu können auch die Umstände der Interessierten gehören.

Anmerkung 2 zum Begriff: Zu den Umständen können zudem physische, soziale, psychologische und umweltbedingte Faktoren gehören.

Anmerkung 3 zum Begriff: Der Begriff „Arbeit ausführen“ ist in diesem Zusammenhang weit auszulegen. Je nach Situation kann dies auch Entwicklung und Verwendung betreffen.

### 4 Zeitpunkt des Inkrafttretens und Übergangszeit

Ab dem 1. Januar 2024 können Audits auf der Grundlage von SCL 2.0 gemäß den Vereinbarungen in diesem Schema durchgeführt werden.

Das Jahr 2024 gilt als Übergangsjahr, in dem eine (Neu-)Zertifizierung nach SCL 2.0 und nach der vorherigen Ausgabe von SCL erfolgen kann.

Ab dem 1. Januar 2025 ist die (Neu-)Zertifizierung nur noch nach SCL 2.0 möglich. Folgeaudits können auch nach der vorherigen Ausgabe der SCL durchgeführt werden. Im Falle einer Umstellung auf SCL 2.0 während der Laufzeit des Zertifikats muss ein Erstaudit nach SCL 2.0 durchgeführt werden.

Ab dem 1. Januar 2028 werden nur noch Zertifikate gültig, die auf der Grundlage von SCL 2.0 (oder späteren Ausgaben) ausgestellt wurden.

### 5 Die Safety Culture Ladder

#### 5.1 Allgemeines

Die SCL basiert auf der Kulturleiter nach dem Modell von Parker et al. (Abbildung 1) und ist eine evolutionäre Leiter, die aus fünf Stufen besteht. Das Modell geht davon aus, dass sich die Sicherheitskultur in einem Unternehmen in einem bestimmten Reifestadium befindet. Das Modell unterscheidet fünf Kulturniveaus oder „Stufen“. Jede Stufe zeigt an, in welchem Entwicklungsstadium sich das Unternehmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz befindet.



Abbildung 1 — Die fünf Stufen der Safety Culture Ladder

## 5.2 Beschreibungen je Stufe

Im Folgenden werden die fünf Stufen der SCL in ihren Grundzügen beschrieben.

### Stufe 1: Pathologisch

Die Organisation sieht keine Notwendigkeit, sicher(er) zu arbeiten. Dem Thema Sicherheit Aufmerksamkeit zu widmen, kostet Zeit und Geld. Was zählt, sind einzig Umsatz und Gewinn. „Unfälle können immer passieren, darauf hat man nur wenig Einfluss“. Die Organisation ist davon überzeugt, zu wissen, was sie tut, schließlich geht es schon seit Jahren gut.

### Stufe 2: Reaktiv

Das Unternehmen hat die Angewohnheit, etwas zu ändern, wenn sich ein Vorfall ereignet hat. Die Reaktionen beruhen auf eingefahrenen Mustern. Die Menschen im Unternehmen sehen sich eher als Opfer statt als Verantwortliche. „Aber das ist doch nicht meine Schuld?“ „Jeder Zwischenfall hat einen Verursacher, und solche Leute bleiben nicht lange bei uns“. Das sich Verhalten ändert, geschieht häufig spontan und kurzfristig.

### Stufe 3: Berechnend

Sicherheit wird als Mehrwert angesehen. Dies wird in Wort, Schrift (Leitlinien/System) und Tat (Engagement) deutlich. Die Aufmerksamkeit für S&G geht vor allem von der Unternehmensleitung,

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

dem Management und den direkten Führungskräften in den Unternehmen aus. Die operativen Mitarbeitenden fühlen sich nach wie vor nur begrenzt für S&G verantwortlich. Die S&G-Mitarbeitenden werden oft als Motor der täglichen S&G-Praxis angesehen.

### Stufe 4: Proaktiv

Jede Person innerhalb der Organisation ist sich der Bedeutung von Sicherheit bewusst. Für sich selbst, für Kolleg\*innen und für Mitarbeitende von Auftragnehmern und Dritten. Alle kennen und erkennen ihren Anteil und ihre Verantwortung in Bezug auf S&G. Wichtige Sicherheitsinformationen werden sowohl innerhalb als auch außerhalb der eigenen Organisation von oben nach unten und von unten nach oben ausgetauscht und gemeldet. Fehler sind erlaubt und werden ehrlich eingeräumt. Es wird viel Energie darauf verwendet, Rückfälle zu verhindern. Es werden Initiativen ergriffen, um sicherer zu arbeiten.

### Stufe 5: Fortschrittlich

Sicherheit ist vollständig in alle Unternehmensverfahren integriert. Sie ist ein regelmäßiger Bestandteil der Reflexion und Bewertung innerhalb der eigenen Organisation und unter Branchenkollegen. Sicherheit ist im Denken und Handeln aller Mitarbeitenden der eigenen Organisation und der Auftragnehmer verankert. Schließlich kennen sie es nicht anders.

## 5.3 Themen und Unterthemen

Die SCL 2.0, auf deren Grundlage die Beurteilung durchgeführt wird, umfasst fünf Themen:

- Leitlinien und Führung
- Kenntnisse und Kompetenzen
- Haupt- und Unterstützungsprozesse
- Zusammenarbeit mit Externen
- Lernen und Verbessern.

Jedes Thema umfasst mehrere Unterthemen und ist in „Rahmenbedingungen“ und „Verhalten“ unterteilt.

## 5.4 Sonstige Dokumente

Zusätzlich zu dem Normungsdokument und diesem Schema stehen ein erläuterndes Dokument und ein Fallbuch zur Verfügung. Diese beiden Dokumente sind informativ.

Das erläuternde Dokument enthält allgemeine Hintergrundinformationen zur SCL (und ihrer Philosophie). Darin finden sich auch Beispiele. Es handelt sich um ein lebendiges Dokument, das je nach Bedürfnissen der SCL-Nutzer ergänzt wird. Das erläuternde Dokument ist auf der SCL-Website veröffentlicht.

Das Fallbuch ist ein Dokument, das den Auditoren als Leitfaden dient. Es enthält bewährte Praktiken bei der Bewertung. Diese bewährten Praktiken sind unter anderem aus der Harmonisierung der Zertifizierungsstellen hervorgegangen. Sie dienen als Hilfsmittel für eine eindeutige Bewertung und sollen nicht zwingend vorschreiben, wie die Bewertung zu erfolgen hat. Das Fallbuch wird den ZS bereitgestellt und nicht veröffentlicht.

## 6 Beziehung zu Sicherheitsmanagementsystemen

### 6.1 ISO 45001

Die Norm ISO 45001 legt die Anforderungen an ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz (S&G) am Arbeitsplatz fest und bietet eine Anleitung für dessen Anwendung. Hierdurch sollen Organisationen in die Lage versetzt werden, sichere und gesunde Arbeitsplätze zu schaffen, indem sie arbeitsbedingte Verletzungen und Gesundheitsprobleme verhindern und die Leistung im Bereich S&G proaktiv verbessern. Dieses Dokument gilt für jede Organisation, die ein Managementsystem für S&G am Arbeitsplatz einführen, umsetzen und aufrechterhalten will, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, Gefahren zu beseitigen und S&G-Risiken (einschließlich Systemmängel) zu minimieren, S&G-Chancen zu nutzen und Abweichungen vom Managementsystem für S&G am Arbeitsplatz im Rahmen ihrer Tätigkeiten aufzugreifen.

### 6.2 VCA, VCU, VCO (SCC, SCP)<sup>1</sup>

VCA steht für Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelt-Checkliste für Auftragnehmer. Mit dieser Checkliste werden die Vertragspartner hinsichtlich ihrer Leitlinien und Leistung bewertet. Der Schwerpunkt der VCA liegt somit auf der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden und dient nicht nur als Nachweis der Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes. Es handelt sich in erster Linie um ein Programm zur Reduzierung der Unfallzahlen und zur Erhöhung der Sicherheit.

Neben der Checkliste für Auftragnehmer gibt es auch die Checkliste Sicherheit und Gesundheitsschutz für Zeitarbeitsunternehmen (VCU) und die Checkliste Sicherheit, Gesundheit und Umwelt für Auftraggeber (VCO). Die VCU dient dazu, die Sicherheit und Gesundheit von Leiharbeiter\*innen in Zusammenarbeit mit der/den entleihenden Organisation(en) zu verwalten. Die VCO ist für Kunden gedacht, die die richtigen Bedingungen schaffen wollen, damit die Parteien, die für sie oder auf ihrem Betriebsgelände Arbeiten mit hohem Risiko verrichten, in Sachen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (HSE) optimale Leistungen erzielen können. Die VCO legt die Anforderungen fest und konkretisiert die Führungsposition, die der Auftraggeber in dieser Situation wahrzunehmen hat. Ausgangspunkt dabei ist, dass der Auftraggeber über ein HSE-Managementsystem (Health, Safety and Environment) verfügt, das mindestens die Anforderungen der VCA erfüllt.

### 6.3 Beziehung zwischen SCL und Sicherheitsmanagementsystemen

Die oben genannten Dokumente gelten für alle Arten von Organisationen. In diesen Dokumenten liegt der Schwerpunkt auf der Kontrolle und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität und Sicherheit innerhalb der Organisation durch QHSE-Managementsysteme (Quality, Health, Safety and Environment). In den letzten Jahren hat sich immer deutlicher gezeigt, dass neben der Verfügbarkeit der richtigen Werkzeuge und Systeme der Faktor Mensch eine wichtige Rolle spielt insbesondere für die sichere Ausführung in der Praxis. Dies lenkt die Aufmerksamkeit stärker auf die „weichen“ Aspekte des QHSE-Managementsystems, beispielsweise auf implizit sicheres und gesundes Arbeiten.

Die Safety Culture Ladder ist keine (neue) Norm zur Bewertung eines HSE-Managementsystems, sondern eine Norm, um die Haltung und das Verhalten in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz innerhalb eines Unternehmens objektiv zu messen. Ziel der Safety Culture Ladder ist es, das Bewusstsein für Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Unternehmen zu schärfen und so eine sichere und gesunde Arbeitsleistung zu fördern und Verbesserungen in diesem Bereich anzuregen.

---

<sup>1</sup> Sicherheits Zertifikat Kontraktoren (SCC) ist das deutsche Äquivalent zu VCA. Diese Abkürzung wird in diesem Dokument weiter verwendet.

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

Die Safety Culture Ladder ergänzt somit die Art und Weise, wie eine Organisation ihre Prozesse eingerichtet hat, unabhängig davon, ob sie durch „Systemnormen“ wie die ISO 45001 und die VCA/VCU/VCO sowie durch geltende Gesetze und Vorschriften wie das Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und sektorale Richtlinien geregelt ist oder nicht.

## 7 Vereinbarungen über die Beurteilung

### 7.1 Zuständige Zertifizierungsstellen

Zertifizierungen nach der SCL dürfen ausschließlich von ZS vorgenommen werden, die einen Lizenzvertrag mit NEN abgeschlossen haben. Um einen Lizenzvertrag mit NEN abzuschließen, müssen mindestens die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die ZS ist vom Akkreditierungsrat oder einem Mitglied des IAF (International Accreditation Forum) nach EN-ISO/IEC 17021-1 akkreditiert.
- Die ZS ist vom Akkreditierungsrat für VCA und Managementsysteme wie ISO 9001, ISO 14001 oder ISO 45001 akkreditiert.
- Die ZS verpflichtet sich, die Bewertung gemäß den Anforderungen dieses Schemas durchzuführen.
- Jede ZS gibt im Vorfeld an, welche (neuen) Auditoren für die Bewertung eingesetzt werden, einschließlich der Kompetenzakte, die belegt, dass der Auditor für die Bewertung kompetent ist.
- Die ZS nimmt sich ausreichend Zeit, um die Auditoren in den Grundsätzen der Safety Culture Ladder und der zugehörigen Zertifizierungsnorm/des Zertifizierungsschemas auszubilden und zu schulen. Die Ausbildung/Schulung muss als Teil der Kompetenzakte dokumentiert werden.
- Personal, das in einem Zeitraum von zwei Jahren vor den Zertifizierungsaktivitäten an der Beratung zu Managementsystemen in dem zu zertifizierenden Unternehmen beteiligt war oder bei dem zu zertifizierenden Unternehmen beschäftigt war, kann nicht für Audits im Rahmen der Safety Culture Ladder eingesetzt werden. Die Auditoren haben möglicherweise bereits ISO-, VCA- oder BTR-Audits in diesem Unternehmen durchgeführt.

Anmerkung BTR steht für Branchenspezifische Erläuterung zur Eisenbahninfrastruktur.

Sollten die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllt werden, kann NEN den Lizenzvertrag jederzeit aussetzen oder widerrufen. Die von der NEN für die Zertifizierung nach der Safety Culture Ladder autorisierten ZS sind unter [www.safetycultureladder.com](http://www.safetycultureladder.com) registriert .

### 7.2 Zuständiger (leitender) Auditor und Gutachter

Die ZS setzt ausschließlich Personal mit den richtigen Qualifikationen ein, d. h.:

- Die (leitenden) Auditoren. Der (leitende) Auditor trägt die Verantwortung für die Durchführung des Zertifizierungsaudits, die Beurteilung der Ergebnisse, die Auditberichterstattung, die Empfehlung zur Zertifizierung und die Durchführung des jährlichen Folgeaudits und der Neubewertung. Der leitende Auditor (Teamleiter) bereitet das Audit vor und leitet den Auditprozess. Der leitende Auditor übernimmt die Einführung und den Abschluss der Zertifizierungsprüfung. Der leitende Auditor und der Auditor gelangen gemeinsam zu einem Urteil.
- Die Gutachter. Der Gutachter entscheidet über die Erteilung und Fortführung eines Zertifikats.

Der qualifizierte (leitende) Auditor und der Gutachter sind bei einer von NEN zugelassenen Zertifizierungsstelle beschäftigt. Sofern der (leitende) Auditor und der Gutachter nachweislich für Audits auf der Safety Culture Ladder qualifiziert sind, können sie auch ausgeliehen werden.

Die Bewertung nach der SCL wird nur von (leitenden) Auditoren durchgeführt, die von NEN für kompetent erklärt wurden. Sie werden von der NEN für kompetent erklärt, wenn sie die in Anhang B aufgeführten Qualifikationsanforderungen erfüllen und die beobachtende Teilnahme erfolgreich abgeschlossen wurde. Jeder (neue) Auditor beginnt mit dem Prüfen bis Stufe 3.

Um die Berechtigung zu erhalten, auch auf Stufe 4 bzw. 5 zu prüfen, muss der (leitende) Auditor zusätzliche Bedingungen erfüllen: Er muss über ausreichende Erfahrung mit der Prüfung der SCL verfügen und eine zusätzliche Schulung (die Masterclass Stufe 4 bzw. 5) absolviert haben. Bevor der Auditor auf dieser Stufe eingesetzt wird, wird eine zusätzliche Qualifikationsbestätigung ausgestellt.

Anlage B enthält eine Ausarbeitung der Qualifikationsanforderungen für Auditoren, leitende Auditoren und Gutachter, die von der NEN zum Zweck der Qualifikationsbestätigung geprüft werden.

### 7.3 SCL-Bewertungsanforderungen

#### 7.3.1 Durchführung von Audits

Für die Durchführung von Audits gelten die folgenden Bedingungen:

- Die ZS erstellt vor jedem Audit einen Auditplan. Dieser Plan umfasst mindestens:
  - die Gestaltung der Bewertung (einschließlich des Umfangs des Audits)
  - die organisatorischen Grenzen (Abteilung, Unternehmens- oder Rechtsstruktur, relevante Niederlassungen)
  - Die Anzahl der Mitarbeitenden
  - die beurteilte Stufe
  - den SCL-Produktnamen
  - das Erst- oder Folgeaudit
  - die Anzahl der Personentage
  - die Zusammensetzung und die Aufgabenteilung des Auditteams;
  - die Bewertung des Programms
  - den Bericht
- Eine SCL-Bewertung wird von einem Team aus zwei Auditoren durchgeführt, von denen einer ein qualifizierter leitender Auditor ist. Die Auditoren müssen nicht notwendigerweise in der gleichen ZS tätig sein. Es kann ein wechselndes Auditteam eingesetzt werden, sofern zwischen den Auditoren eine gute Übergabe stattfindet.
- Bei der Durchführung der SCL-Bewertung kommen vier Methoden zum Einsatz (siehe Tabelle 1).

**Tabelle 1 – SCL-Bewertungsmethoden**

Methode	Ziel
Selbstbewertung des Unternehmens	Selbstbewertung anhand der Qualitätsanforderungen und -kriterien zum Sicherheitsbewusstsein und zu sicherheitsbewusstem Handeln.
Analyse der Selbstbewertung durch die ZS	Analyse der tatsächlichen Daten der beurteilten Person zur Anwendung eines sicherheitsbewussten Verhaltens.
Interviews durch die ZS	Überprüfung der sachlichen Informationen, der Selbstqualifizierung und der tatsächlichen Umsetzung der Qualitätskriterien.
Wahrnehmungen und Arbeitsbesuch durch die ZS	Beobachtung der Anwendung und Durchsetzung von sicherheitsbewusstem Handeln und Verhalten in der Arbeitsumgebung und deren Bedeutung für die Organisation.

— Die Interviews werden so gewählt, dass alle Ebenen der Organisation (von oben bis unten) abgedeckt werden, wobei der Schwerpunkt auf den (ausführenden) Mitarbeitenden liegt. Darüber hinaus wurden die Interviews so gewählt, dass ihre Ergebnisse zusammen mit den Beobachtungen in der Arbeitsumgebung in anderen (durchgeführten) Interviews überprüfbar sind.

— Neben den Interviews von einzelnen Personen werden auch laufende Projekte besucht. Es können alle Arbeiten bewertet werden, die von Auftraggebern an die zu bewertenden Unternehmen vergeben wurden, sofern sie nach Anzahl und Art repräsentativ sind (groß, klein, komplex, einfach, Standard, einmalig usw.). Es findet mindestens ein Arbeits-/Projektbesuch statt. Eine Bewertung, die ausschließlich auf einem „Desk-Review“ basiert, ist unzureichend und daher nicht akzeptabel.

Anmerkung Wenn ein Audit bei einem Unternehmensdienstleister durchgeführt wird, bei dem kein Projekt besucht werden kann oder dies keinen zusätzlichen Nutzen bringt, kann unter Begründung davon abgewichen werden. Ein Projektbesuch wird jedoch immer vorgezogen.

— Das Audit erstreckt sich auf alle Mitarbeitenden, die unter der Verantwortung des Unternehmens arbeiten.

Anmerkung Wenn Arbeiten (die den Umfang des Zertifikats widerspiegeln) von Unterauftragnehmern ausgeführt werden, sollten diese Unterauftragnehmer und die von ihnen ausgeführten Projekte in das Audit einbezogen werden. Auch Unterauftragnehmer können beim Besuch angesprochen und beobachtet werden.

— Hinsichtlich der Anzahl der durchzuführenden Interviews und der zu besuchenden Arbeitsplätze gelten die Angaben in der Personentage-Tabelle (siehe Tabelle 2).

— Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Interviews, Wahrnehmungen, Beobachtungen und Überprüfungen.

— Die Bewertung endet mit einem Prüfungsbericht. Dieser Bericht enthält die Schlussfolgerungen zur Bewertung (Stufe). Eine Kopie dieses Prüfungsberichts verbleibt bei der ZS und muss NEN auf Verlangen vorgelegt werden können.

— Jedes Zertifizierungsaudit ist innerhalb von 13 Wochen (1 Quartal) nach Beginn abzuschließen. Als Startzeitpunkt gilt Startphase 1 des Audits. Das Zertifizierungsaudit ist abgeschlossen, sobald das



Zertifikat oder Statement erteilt wurde. In diesem Zeitraum ist es nicht möglich, die ZS zu wechseln. Kann ein Zertifizierungsaudit nicht innerhalb der 13-wöchigen Frist abgeschlossen werden, ist das Audit ungültig. Es kann kein rechtsgültiges Zertifikat oder Statement erteilt werden. Wenn ein Unternehmen weiterhin gültig zertifiziert werden möchte, hat es sich einem völlig neuen Zertifizierungsaudit zu unterziehen. In diesem Fall kann das Unternehmen die ZS frei wählen.

- Bei wesentlichen Änderungen während des Zertifizierungsaudits (Umstrukturierungen usw.), durch die der ursprüngliche Umfang des Audits nicht mehr repräsentativ ist, ist das Zertifizierungsaudit abzubrechen. Damit das Unternehmen ein rechtsgültiges Zertifikat oder ein Statement auf der Grundlage des neuen/geänderten Umfangs erhält, muss ein völlig neues Zertifizierungsaudit angesetzt werden. Auch in diesem Fall kann das Unternehmen die ZS frei wählen.
- Kann ein begonnenes Audit aufgrund von Umständen und Handlungen des bewerteten Unternehmens nicht (vollständig) abgeschlossen werden, muss das Audit innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Beginn des Audits beendet werden.

### 7.3.2 Gruppenbefragungen

Bei einem SCL-Audit sind unter den folgenden Bedingungen auch Gruppenbefragungen möglich:

- Die Qualität der Gruppenbefragungen sollte mindestens der einer Einzelbefragung entsprechen.
- Gruppenbefragungen sollten Einzelbefragungen ergänzen. Es ist nicht gestattet, ausschließlich Gruppenbefragungen durchzuführen.
- Gruppenbefragungen sollten die Gesamtzeit des Audits nicht beeinträchtigen;
- Der Auditbericht hat die Namen aller Teilnehmer der Gruppenbefragungen zu enthalten.
- Die zu befragende Gruppe sollte aus maximal 10 Personen bestehen (bei hybriden Sitzungen können maximal 3 Personen per Fernzugriff teilnehmen).
- Bei einer Gruppenbefragung sollten die Auditoren darauf achten, dass alle Anwesenden tatsächlich beteiligt sind und dass abweichende Meinungen geäußert und auch gehört werden können.
- Die Anwesenheit einer Führungskraft bei einer (Gruppen-)Befragung liegt im Ermessen des Auditteams.
- Gruppenbefragungen können bei allen SCL-Audits eingesetzt werden, an denen ein Auditteam beteiligt ist (d. h. nicht für die Approved Self Assessment (siehe 8.5) und nicht für die Bewertung des Maßnahmenplans).

### 7.3.3 Prüfungen in Phase 1 und Phase 2

#### 7.3.3.1 Phase 1

Ein SCL-Audit besteht aus einer Prüfung in Phase 1 und einer Prüfung in Phase 2. Das Ziel der Prüfung in Phase 1 besteht darin, folgende Aspekte zu kontrollieren bzw. festzustellen:

- das Vorhandensein einer Selbstbewertung
- die Festlegung des Anwendungsbereichs

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

- die Überprüfung und Bestätigung von Unternehmensdaten wie Firmenname, Auszug aus dem Handelsregister, Anzahl der Betriebsgesellschaften, Zweigstellen und Anzahl der Mitarbeitenden
- die Erstellung eines Auditplans

Zweitens dient die Befragung dazu, die Organisation und ihre Aktivitäten kennen zu lernen und gemeinsam mit der Organisation zu prüfen, ob die Erwartungen hinsichtlich der zu erreichenden Stufe realistisch sind. Für eine gründliche Auditplanung können zusätzliche Unterlagen angefordert werden (z. B. Sicherheits-/Kulturprogramm, Ergebnisse interner Audits, Managementbewertung).

Phase 1 des Zertifizierungsaudits gilt für ein Erstzertifizierungsaudit und für SCL Original, SCL und SCL Light.

Phase 1 kann von nur einem Auditor durchgeführt werden; dies liegt im Ermessen des Teamleiters (leitender Auditor). Wenn die Prüfung der Phase 1 von nur einem Auditor durchgeführt wird, ist dies immer der Teamleiter des Auditteams. Der Teamleiter ist für die Übermittlung der erhaltenen Informationen an die anderen Auditoren des Auditteams verantwortlich.

### 7.3.3.2 Phase 2

Phase 2 umfasst die Zertifizierungsprüfung der Wahrnehmung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Praxis und die Bewertung der fünf Themen.

Zur Wahrung der Objektivität wird Phase 2 der Zertifizierungsprüfung von einem Team aus zwei Auditoren durchgeführt, das aus einem leitenden Auditor und einem Auditor besteht. Der leitende Auditor (Teamleiter) bereitet das Audit vor und leitet den Auditprozess. Der leitende Auditor übernimmt die Einführung und den Abschluss der Zertifizierungsprüfung. Die Urteilsbildung erfolgt gemeinsam durch den leitenden Auditor und den Auditor.

## 7.4 Zertifizierung der Personentagetabelle

Als zeitliche Vorgabe für die Zertifizierung gilt Tabelle 2 für die Mindestanzahl von Personentagen. Als Niederlassung gilt die oberste zu zertifizierende juristische Person, als Zweigstellen gelten die verbundenen bzw. untergeordneten juristischen Personen.

Laut Tabelle 2 befindet sich auf **Stufe 2** der Safety Culture Ladder die Zertifizierungsuntersuchung, die aus den Phasen 1 und 2 besteht.

Tabelle 2 – Personentagetabelle

Anzahl der Mitarbeitenden	Prüfungsdauer in Personentagen	Anzahl der Mitarbeitenden	Prüfungsdauer in Personentagen
5-65	Siehe Tabelle 3	1.176-1.550	13
		1.551-2.025	14
		2.026-2.675	15
66-125	6	2.676-3.450	16
126-175	7	3.451-4.350	17
176-275	8	4.351-5.450	18
276-425	9	5.451- 6.800	19
426-625	10	6.801-8.500	20
626-875	11	8.501-10.700	21
876-1.175	12	> 10.700	Folgt der obigen Progression gemäß dem letzten Schritt (+ 500 Personen) 10.700 Personen (+ 2.200) 13.400 Personen (+ 2.700) 16.600 Personen (+ 3.200)

Auf Tabelle 2 finden folgende Bestimmungen Anwendung:

- Die für die Zertifizierungsprüfung aufzuwendende Zeit steigt entsprechend folgendem Schema:
  - Stufe 3, Faktor 1,5
  - Stufe 4, Faktor 2,0
  - Stufe 5, Faktor 2,5
- Bei einem SCL-Folgeaudit (im zweiten und dritten Jahr) und einem SCL-Light-Audit (im ersten Jahr) gilt für die Berechnung der Anzahl an Personentagen, dass der Umfang dieser Prüfung 40 % eines vollständigen Zertifizierungsaudits entspricht. Dabei gilt ein Mindestumfang von zwei Personentagen bei Stufe 2 und drei Personentagen ab Stufe 3.
- Die Prüfungsdauer in Personentagen wird auf halbe Tage aufgerundet.

Für Unternehmen mit 5 bis 65 Mitarbeitenden (sowohl eigenes Personal als auch Leiharbeitnehmer) gilt Tabelle 3. Die Tabelle enthält eine Aufschlüsselung der Dauer des Audits in Personentagen pro Stufe und des Umfangs des Audits.

**Tabelle 3 – Personentagetabelle für kleine Organisationen**

Anzahl der Mitarbeitende n	Prüfung	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
		Prüfungsdauer in Personentagen:	Prüfungsdauer in Personentagen:	Prüfungsdauer in Personentagen:	Prüfungsdauer in Personentagen:
5-10	40 %	2	3	3	3
	100 %	2	3	4	5
11-25	40 %	2	3	3	3
	100 %	3	4	5	6
26-35	40 %	2	3	3	3
	100 %	3	5	6	8
36-50	40 %	2	3	3	4
	100 %	4	6	8	10
51-65	40 %	2	3	4	5
	100 %	5	8	10	13

**Für die Tabellen 2 und 3 geltende folgende Bedingungen:**

- Ein Audit wird getrennt von der Zertifizierung nach NEN-ISO 45001, SCC usw. durchgeführt.
- Reduktionsmöglichkeiten aus den MD-Dokumenten (z. B., jedoch nicht beschränkt auf MD1, MD5, MD11 und MD22) gelten nicht für den Zeitaufwand und die Audits für die Safety Culture Ladder.

Anmerkung MD steht für Mandatory Documents.

- Bei einem Audit von zwei verschiedenen Gesellschaften mit einer Unternehmensleitung bzw. einem Management ist es unter den folgenden Bedingungen erlaubt, Gespräche mit der Unternehmensleitung bzw. dem Management zu kombinieren:
  - Die Unternehmensleitung bzw. das Management hat aus denselben Personen zu bestehen.
  - Die Verwaltung der Gesellschaften, einschließlich S&G, wird von denselben Personen durchgeführt.
  - Es haben für beide Gesellschaften nachweislich die gleichen Unternehmensleitlinien zu gelten.

Sind diese Bedingungen erfüllt, können die Unternehmensleitung bzw. das Management bei einem der beiden Audits in die Berechnung der Anzahl der Personentage einbezogen werden. Die Mindestanzahl der Personentage gilt für beide Audits.

- Möchte eine Organisation mehrere Geschäftsbereiche auf unterschiedlichen Stufen zertifizieren lassen, müssen zwei gesonderte Audits durchgeführt werden. Wenn bestimmte Gruppen, z. B. das Management, zwei Mal geprüft werden müssen, kann bei der Auswahl der zu auditierenden

Personen dafür gesorgt werden, dass nicht dieselben Personen zwei Mal befragt werden. Ferner ist eine Überschneidung die Folge der Entscheidung der Organisation für die Durchführung von zwei Audits. Es gilt kein Nachlass auf die Anzahl an Personentagen;

- Die SCL-Produkte (siehe Kapitel 8) finden auf Unternehmen mit mindestens fünf Mitarbeitenden Anwendung. Mit Mitarbeitenden ist die Summe des eigenen Personal und der Leiharbeitskräfte gemeint.
- Die Gesamtzahl der tätigen Personen bezieht sich auf die Niederlassung und die relevanten Zweigstellen (zum Umfang der Zertifizierungsprüfung gehörend). Zum Bestimmen der Anzahl der Mitarbeitenden wird die Summe aus eigenem Personal + geliehenen Arbeitskräften angesetzt, wobei die Auditoren bestimmen, welche Personen befragt werden. Bei der Ermittlung der Anzahl der temporären bzw. geliehene Mitarbeitenden wird die Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Mindestanzahl der zu befragenden Personen beträgt  $0,6\sqrt{M}$  für Unternehmensleitung, Führungskräfte usw. und  $1,2\sqrt{M}$  für Mitarbeitende. M entspricht der Gesamtanzahl an tätigen Personen. Bei einem 40 %-Audit müssen mindestens 40 % der erforderlichen Anzahl von Befragten befragt werden.
- Hat das Unternehmen im Jahresdurchschnitt N Projekte gleichzeitig laufen, werden während des Audits mindestens  $0,6\sqrt{N}$  Projekte besucht und geprüft, wobei die Auditoren entscheiden, welche Projekte besucht werden. Die Gesamtzahl der Projekte bezieht sich auf die Anzahl der Projekte aus allen Niederlassungen und Zweigstellen. Die zu besuchenden Projekte sollten gleichmäßig auf die zu besuchenden Hauptniederlassungen und Zweigstellen aufgeteilt werden. Bei einem 40 %-Audit werden mindestens 40 % der vorgeschriebenen Anzahl der zu besuchenden Projekte besucht. Es sollte immer mindestens ein Projekt besucht werden.

### Zweigstellen

Zweigstellen können gemäß Tabelle 4 stichprobenartig besucht werden. Dabei steht (X) für die Gesamtzahl der Zweigstellen und  $(\sqrt{x})$  für die Mindestanzahl der zu besuchenden Zweigstellen. Bei der Auswahl der Zweigstellen sollte Folgendes berücksichtigt werden:

- eine gute Wiedergabe der in Auftrag gegebenen Arbeiten
- die Sicherheitsrisiken und die damit verbundene Haltung und das Verhalten
- einem möglichst repräsentativen Bild der Niederlassung als Ganzes

**Tabelle 4 – Besuch von Zweigstellen**

(X)	$(\sqrt{x})$
2 < 6	2
6 < 12	3
12 < 20	4
20 < 30	5
30 < 42	6
37 ... usw.	

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

Eine Betriebsgesellschaft/Zweigstelle kann, sofern sie in den Geltungsbereich des Zertifikats fällt, in das Zertifikat aufgenommen werden, sofern das Folgeaudit den gesamten Auditprozess der Betriebsgesellschaft/Zweigstelle (getrennt von der Gesamtorganisation) umfasst. Sollte die erreichte Stufe der Stufe der Gesamtorganisation entsprechen, kann die Betriebsgesellschaft/Zweigstelle in das Auditverfahren der Gesamtorganisation einbezogen werden.

### 7.5 Unangekündigte Arbeitsbesuche

Der Zweck eines unangekündigten Arbeitsbesuchs besteht darin, zusätzlich festzustellen, ob eine Organisation die Anforderungen der Safety Culture Ladder in der täglichen Praxis „zu jedem beliebigen Zeitpunkt“ erfüllt. Ein unangekündigter Arbeitsbesuch findet während des Zertifizierungsaudits ab Stufe 4 statt. Die Zertifizierungsstelle bietet beim Angebot eines Audits auf Stufe 3 die Planung eines unangekündigten Arbeitsbesuchs an. Im Falle eines Audits auf Stufe 3 entscheidet der Auftraggeber, ob dies berücksichtigt werden soll.

Für die Durchführung von Audits gelten die folgenden Bedingungen:

- Auf den Stufen 4 und 5 findet bei jedem Audit mindestens ein unangekündigter Arbeitsbesuch statt. Im Falle eines Erstaudits findet der unangekündigte Arbeitsbesuch während Phase 2 des Audits statt. Für kleine Organisationen (mit bis zu zehn Mitarbeitenden) beträgt der Zeitaufwand für den unangekündigten Arbeitsbesuch maximal einen halben Tag.
- Der Kunde stellt dem Auditor an den vorgesehenen Audittagen eine Übersicht der laufenden Projekte zur Verfügung.
- Der Auditor vereinbart mit dem Kunden, wann ihm diese Übersicht zur Verfügung gestellt wird.
- Der Auditor wählt aus dieser Übersicht ein zu besuchendes Projekt aus und teilt dem Kunden am Tag des Besuchs mit, welches Projekt er besuchen wird.
- Im Auditplan ist der unangekündigte Arbeitsbesuch (ohne den Namen des Projekts) vorgesehen.
- Die Ergebnisse des unangekündigten Arbeitsbesuchs sind Teil des jeweiligen Auditberichts (es wird kein spezifischer oder separater Bericht erstellt).
- Der unangekündigte Arbeitsbesuch ist bei der Anzahl der Personentage für die Gesamtbewertung miteingerechnet.

Ein unangekündigter Arbeitsbesuch besteht hauptsächlich aus Beobachtungen, manchmal aber auch aus Gesprächen.

Die Beobachtungen dienen dazu, zu beurteilen, ob sicherheitsbewusst gearbeitet wird. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, mit dem Personal zu sprechen. Hier geht es nicht darum, ausführliche Gespräche zu führen, sondern um eine kurze Unterhaltung, um die Menschen stärker für das gezeigte Verhalten zu sensibilisieren (Hintergründe verstehen). Diese Gespräche werden vorzugsweise in den Pausen, vor oder nach der Arbeit geführt.

Wie diese unangekündigten Arbeitsbesuche stattfinden, ist organisationsabhängig. Im Allgemeinen gelten die folgenden Grundsätze:

- Durchführungsorganisation: Beobachtung der Arbeiten auf der Baustelle/am Standort

- Dienstleistungsorganisation: Beobachtung der Arbeitsabläufe und kurze Befragung auf den Baustellen (falls zutreffend), Beobachtung der Mitarbeitenden im Büro (Besichtigung und Ansprechen von Mitarbeitern) sowie Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen.

Ziel dabei ist es, die Mitarbeitenden möglichst in ihrem natürlichen Arbeitsumfeld zu beobachten.

### **Ausnahmesituationen:**

Stellt sich heraus, dass ein unangekündigter Arbeitsbesuch nicht möglich ist (z. B. bei einem Offshore-Audit), kann bei NEN eine Pflichtentbindung beantragt werden. Der Antrag sollte mit einer angemessenen Begründung vor dem Audit gestellt werden.

## **7.6 Sprachanforderungen bei SCL-Audits**

### **7.6.1 SCL-Audits außerhalb der Niederlande**

Als Ausgangspunkt gilt, dass das Audit in der Landessprache oder der Arbeitssprache des Unternehmens erfolgt. Zertifizierungsstellen, die SCL-Audits außerhalb der Niederlande durchführen wollen, müssen in dem betreffenden Land lokale SCL-Auditoren schulen. Im Auditteam gibt es mindestens einen Muttersprachler. Der zweite Auditor muss nachweislich über Sprachkenntnisse auf B2-Niveau verfügen.

Um Audits in einem „neuen“ Land durchzuführen, ist Folgendes erlaubt:

- Für die ersten drei Kunden oder die ersten 20 Audittage in zwei Jahren pro Zertifizierungsstelle in einem Land, in dem noch keine nennenswerten SCL-Aktivitäten entwickelt wurden, ist es in Begleitung eines Dolmetschers erlaubt, ein SCL-Audit mit SCL-Auditoren durchzuführen, die die Landessprache/Durchführungssprache des Unternehmens nicht beherrschen. Dem Auditteam sollte in diesem Fall immer ein T4/T5-Auditor angehören.
- Ist ein SCL-geschulter Auditor im Team, der Muttersprachler ist, sollte für den Auditor, der die betreffende Sprache nicht beherrscht, dennoch ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Ist ein Auditor kein Muttersprachler, beherrscht die Sprache jedoch ausreichend, sollten seine Sprachkenntnisse auf B2-Niveau nachgewiesen werden (siehe auch Anlage B).
- Eine Zertifizierungsstelle, die in einem Land Zertifizierungstätigkeiten entwickelt, ist verpflichtet, sich nach besten Kräften zu bemühen, den Markt in diesem Land gemeinsam mit dem Systemverwalter, anderen Zertifizierungsstellen und anderen Interessierten aktiv zu entwickeln.
- In einem breiten Gremium wird für jedes Land entschieden, ob und wie die SCL-Aktivitäten in einem „neuen“ Land weiterentwickelt werden sollen. Zertifizierungsstellen, die bereits in dem neuen Land tätig sind, sind verpflichtet, an diesem Gremium teilzunehmen.

### **7.6.2 Sprachanforderungen bei Offshore-Audits und Audits von international ausgerichteten Organisationen**

Bei Audits in Unternehmen, deren Arbeitssprache Englisch ist (Offshore-Audits und Audits bei international ausgerichteten Organisationen), reicht es aus, wenn beide Prüfer die englische Sprache nachweislich auf B2-Niveau beherrschen.

Mit Englisch als Arbeitssprache ist hier gemeint, dass alle Mitarbeitenden, die in den Geltungsbereich des Audits fallen, auf Englisch kommunizieren. Werden Mitarbeiter befragt, die nicht auf Englisch kommunizieren, sollte ein Dolmetscher hinzugezogen werden.

## **Zertifizierungssystem SCL 2.0**

### **7.6.3 Sprachanforderungen bei Prüfungen in einem niederländischen Unternehmen, in dem der Großteil der Mitarbeitenden die niederländische Sprache nicht beherrschen**

Ein SCL-Audit in einem niederländischen Unternehmen, in dem der Großteil der Mitarbeitenden nicht fließend Niederländisch sprechen, kann von niederländischen SCL-Auditoren mit Hilfe eines Dolmetschers durchgeführt werden. Falls die Mitarbeiter mehrere Nationalitäten haben (und verschiedene Sprachen sprechen), wird die größte Gruppe der Nicht-Muttersprachler ermittelt und die zu befragenden Personen werden aus dieser Gruppe ausgewählt. Die Gespräche werden mit einem offiziellen Dolmetscher geführt. Bei den Folgeaudits im 2. und 3. Jahr kann eine weitere Gruppe von Nicht-Muttersprachlern befragt werden (falls repräsentativ). Die Gespräche sollten auf keinen Fall nur mit dem Vorarbeiter geführt werden. Der Vorarbeiter darf nicht als Dolmetscher fungieren.

## **7.7 Spezifische Vereinbarungen über die Beurteilung**

### **7.7.1 Zertifizierung eines Projekts**

Bei einem Projekt gelten die folgenden zusätzlichen Anforderungen. Beispiel: der Bau einer Eisenbahninfrastruktur von A nach B für die Dauer von drei Jahren.

#### **Zertifikat und Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich bestimmt das Zertifikat und muss mit den zu bewertenden Tätigkeiten übereinstimmen. Für jeden Geltungsbereich wird ein Zertifikat ausgestellt. Das bedeutet, dass pro Projekt mehrere Zertifikate ausgestellt werden bzw. gültig sein können. Diese Zertifikate können verschiedene Stufen haben. Der Geltungsbereich gibt an, welche Phase(n) Anwendung findet bzw. finden. Eine Phase kann beispielsweise „Engineering“ oder „Ausführung“ sein. Umfasst der Geltungsbereich mehrere Phasen, so müssen diese Phasen zum Zeitpunkt des Audits aktiv sein. Eine Phase kann mehrere Teiltätigkeiten umfassen. Diese Teilaktivitäten müssen während des Audits nicht alle aktiv sein. Die Projektzertifizierung gilt auch für ein Projekt innerhalb eines einzelnen Unternehmens.

#### **Zeitaufwand des Audits**

Der Zeitaufwand des Audits hängt vom Umfang ab.

#### **Gültigkeit des Zertifikats**

Das Zertifikat ist bis zum Ende des Projekts oder bis zum Ende der Projektphase gültig. Wenn das Projekt oder die Projektphase länger als ein Jahr dauert, finden die Kontrollmaßnahmen gemäß den Bestimmungen in Kapitel 8 statt. Hat der Auditor Prüfer beim Folgeaudit Zweifel (z. B. ob das zuvor festgestellte Niveau der SCL noch vorhanden ist), gelten die regulären Vereinbarung in Kapitel 8.

### **7.7.2 Zertifizierung einer Abteilung**

Die Zertifizierung eines Unternehmensteils erfolgt im Rahmen einer bestimmten charakteristischen Tätigkeit, die ein Unternehmen ausübt. In größeren Unternehmen wird eine solcher Teil als Geschäftseinheit oder ähnliches bezeichnet oder sogar in einer separaten rechtlichen Einheit untergebracht. Die kleinstmögliche „Zertifizierungseinheit“ ist eine Abteilung.

### **7.7.3 Zertifizierung einer Offshore-Gesellschaft**

Wenn zum Umfang der Prüfung Aktivitäten gehören, die offshore durchgeführt werden, gelten die in Anlage A aufgeführten, ergänzenden Vereinbarungen.



## 7.8 Bewertungsmethode

### 7.8.1 Allgemeines

Die SCL 2.0 umfasst 5 Themen. Die Themen sind in Unterthemen unterteilt, die beschreiben, was einem in einer Organisation begegnet. Jedes Thema entspricht dabei einer bestimmten Stufe der SCL.

In den Beschreibungen wurde eine Trennung zwischen „Rahmenbedingungen“ und „Verhalten“ vorgenommen.

Die Beschreibungen unter „Rahmenbedingungen“ sagen etwas darüber aus, was eine Organisation in Sachen S&G eingerichtet und organisiert haben muss. Das sind sozusagen die „Rahmenbedingungen“, die eine Organisation schafft, damit jede\*r Mitarbeitende weiß, was er bzw. sie zu tun hat. Dazu zählen beispielsweise die Einrichtung von S&G-Maßnahmen, die Verfügbarkeit von Ressourcen und klaren Aufgaben sowie die Verantwortlichkeiten und Befugnisse im Bereich S&G. Diese Voraussetzungen können Teil eines Managementsystems sein, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Die Organisation benötigt hierzu keine schriftlichen Unterlagen. Sofern dies für die Organisation nützlich ist, ist es natürlich erlaubt, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Das Verhalten beschreibt, wie die Organisation mit bestimmten Themen innerhalb der Organisation auf einer bestimmten Stufe umgehen – und was sichtbar und hörbar ist.

Jedes Thema wird bewertet. Dabei werden die „Rahmenbedingungen“ (R) und das „Verhalten“ (V) gesondert bewertet. Da bei der Bewertung der Kultur vor allem die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen und Instrumente geprüft wird, hat die Bewertung des Verhaltens das größte Gewicht.

Anmerkung 1 Wie gehen Sie als Auditor vor, wenn eine Beschreibung in der Norm nicht auf ein bestimmtes Unternehmen zutrifft?

Die Prüfung erfolgt „im Sinne der Norm“, d. h. unter Berücksichtigung der Absicht der Beschreibung. Ein Beispiel dafür ist, wie der Begriff Auftragnehmer (z. B. (Unter-)Auftragnehmer) betrachtet wird.

Anmerkung 2 Welche Interessierten innerhalb der zu zertifizierenden Organisation können als Auftragnehmer gesehen werden?

Dabei handelt es sich nicht nur um die „echten“ Bauunternehmen, sondern um alle Unternehmen, die im weitesten Sinne des Wortes Arbeiten ausführen (und somit Aufträge annehmen). Diese Parteien wirken sich nämlich direkt oder indirekt auf die Sicherheit aus. Beispiele sind neben den bereits erwähnten Auftragnehmern auch Unternehmen, die ein Catering im Büro anbieten, der Malerbetrieb, der sein eigenes Bürogebäude streicht, oder ein Großhandels- oder Logistikunternehmen, das auf das Firmengelände fährt, um Produkte zu liefern.

### 7.8.2 Grüne, rote und orangefarbene Bewertung

Bei der Bewertung sind die Stufen Grün, Rot und Orange möglich.

Eine grüne Bewertung bedeutet, dass ein Thema als ausreichend eingestuft wird.

Ein Thema wird als ausreichend (grün) eingestuft, wenn die Auditoren der Ansicht sind, dass die Merkmale dieses Themas weitgehend erfüllt sind. Dies bedeutet nicht, dass die Merkmale eines Themas auf einer bestimmten Stufe vollständig erfüllt sein müssen. Das liegt daran, dass Verhalten nicht zu 100 % festgelegt werden kann. Es wird immer Menschen geben, die ein anderes Verhalten an den Tag legen. Es geht um die häufigsten Verhaltensmuster, Gewohnheiten, ungeschriebenen Regeln usw. Es kommt also auf das Gesamtbild an.

Eine rote Bewertung bedeutet, dass ein Thema als unzureichend bewertet wird.

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

Eine orangefarbene Bewertung bedeutet, dass die Organisation die mit einem Thema verbundenen Beschreibungen teilweise erfüllt **und** dass sie Anstrengungen unternimmt, um eine zufriedenstellende Bewertung zu erreichen.

### 7.8.3 Die Stufen werden nicht aufaddiert

Jedes Thema enthält Beschreibungen, die dem Niveau der jeweiligen Stufe entsprechen. Hier sieht das Verhalten auf einer höheren Stufe in der Regel anders aus als auf niedrigeren Stufen. Beispiel: Auf Stufe 1 ist S&G kein Thema und erhält keine Aufmerksamkeit; auf Stufe 5 sprechen alle ständig miteinander, um S&G zu verbessern.

Je höher die Stufe, desto mehr Parteien sind beteiligt: zunächst in erster Linie die Unternehmensleitung, dann das Management, die direkten Führungskräfte und schließlich die Mitarbeitenden. Je höher die Stufe, desto stärker ergreifen die Mitarbeitenden selbst die Initiative für sicheres und gesundes Arbeiten und desto mehr Verantwortung übernehmen sie dafür.

Eine Organisation wird anhand der (Spalte mit) Beschreibungen der zu prüfenden Stufe bewertet. Ausgangspunkt bei der Bewertung ist das Bild, das der höchsten Stufe entspricht. Die zugrunde liegenden Stufen sind dabei nicht „grün“ gekennzeichnet.

Wenn die Beschreibung einer bestimmten Stufe auf die Organisation nicht zutrifft, wird die Beschreibung einer höheren oder niedrigeren Stufen hinzugezogen.

Wenn ein Unternehmen beispielsweise für Stufe 3 zertifiziert werden möchte, sieht es sich die Beschreibungen von Stufe 3 an. Wenn eine Anforderung nicht erfüllt wird, werden die Beschreibungen der darunter liegenden Schritte hinzugezogen. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertung erhält die Organisation ein Zertifikat der jeweils niedrigeren Stufe.

Es ist jedoch auch möglich, dass eine Organisation die Beschreibungen der Stufe 3 nicht erfüllt, aber bei einem bestimmten Thema eine höhere Punktzahl erreicht. Der Auditor prüft dann, auf welcher Stufe sich die Organisation bei diesem Thema befindet: Stufe 4 oder Stufe 5. Dies wird in dem Bericht festgehalten, sodass die Organisation ein klares Bild davon erhält, wie sie in diesem Bereich abschneidet und welches Wachstumspotenzial gegebenenfalls vorhanden ist, um eine höhere Stufe zu erreichen.

Ein Unternehmen hat mindestens die Stufe 1 der SCL erreicht, wenn es eine Bewertung abgeschlossen hat und sich auf der Safety Culture Ladder weiterentwickeln möchte.

Die Tatsache, dass ein oder mehrere Themen sich auf einer höheren Ebene befinden als der Ebene, auf der die Prüfung beantragt/eingeleitet wurde, führt **nicht** zur Vergabe einer höheren Stufe.

7.8.4 Ausgearbeitete Beispiele für die Bewertung

**Tabelle 5 – Beispiel 1: Die Organisation wird auf Stufe 4 beurteilt, ihr wird jedoch Stufe 3 zugewiesen**

Themen	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5	
	R	V	R	V	R	V	R	V	R	V
1										
2										
3										
4										
5										
<b>Endurteil</b>	Diese Organisation erhält kein S4-Zertifikat, da nicht alle V-Themen ausreichend bewertet wurden. Die Organisation erhält ein S3-Zertifikat.									

**Tabelle 6 – Beispiel 2: Die Organisation wird auf Stufe 4 bewertet und ihr wird Stufe 4 zugewiesen**

Themen	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		Stufe 4		Stufe 5	
	R	V	R	V	R	V	R	V	R	V
1										
2										
3										
4										
5										
<b>Endurteil</b>	Diese Organisation erhält ein S4-Zertifikat. Ein Thema schneidet noch nicht ausreichend ab, aber die Organisation zeigt, dass sie die Anforderungen bereits teilweise erfüllt und dass sie sich bemüht, eine ausreichende Bewertung zu erreichen. Bei V werden alle Themen mit „ausreichend“ bewertet, wobei die Bewertung eines Themas dem Niveau S5 entspricht. Der Auditor legt dies in seinem Bericht dar.									

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

### 7.8.5 Möglichkeit, Audits bis zur Stufe 3 „offen zu beginnen“

Wenn die zu zertifizierende Organisation dies wünscht, kann sie sich dazu entscheiden, das Audit „offen zu beginnen“. In diesem Fall wird eine bestimmte Stufe nicht im Voraus gewählt, sondern der Prüfer schaut, wo er auskommt.

Diese Option wird bis zu Stufe 3 angeboten.

Der Ankerpunkt bei diesem Audit ist Stufe 3. Für dieses Audit gelten die Personentage zu Stufe 3.

Das Ergebnis der Bewertung kann Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3 sein.

### 7.8.6 Keine Prüfung auf Stufe 1 möglich

Stufe 1 enthält zahlreiche Beschreibungen von Dingen, um die sich die Organisation noch nicht gekümmert hat. Die Beschreibungen zeigen, dass bestimmte gewünschte Verhaltensweisen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz noch nicht vorhanden sind. Es ist daher nicht möglich, ein Audit auf dieser Stufe durchzuführen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass als Ergebnis eines Audits auf einer höheren Stufe ein Zertifikat auf Stufe 1 ausgestellt wird.

### 7.8.7 Bewertung bei Erstaudit oder Rezertifizierung

Mit Erstaudit wird die erste Zertifizierung gemeint, die im ersten Jahr stattfindet. Die Rezertifizierung findet im 4., 7. Jahr usw. statt. Für die Erstzertifizierung und die Rezertifizierung gilt Folgendes:

- Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet.
- Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Das Thema, das nicht grün ist, muss bei einer positiven Bewertung orange sein. Eine rote Bewertung gibt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde.
- Bei der Bewertung von V müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden.

## 7.9 Auditbericht

### 7.9.1 Allgemeine Vereinbarungen

Der Auditbericht sollte zumindest die Ergebnisse der Anforderungen an die Safety Culture Ladder darlegen und angeben, auf welcher Stufe der Leiter auditiert wurde. Die Namen der befragten Personen werden im Prüfungsbericht aufgenommen. Die Aussagen können jedoch nicht auf Einzelpersonen zurückgeführt werden. Sollte ein Unternehmen nicht in der Lage sein, die Einhaltung der Anforderungen nachzuweisen, wird dies im Prüfungsbericht gesondert erwähnt. Jeder Auditbericht muss eine Schlussfolgerung zu der vom Auditor ermittelten Stufe auf der Safety Culture Ladder enthalten. Das Prüfungsergebnis kann nur dann zu einem positiven Bericht führen, wenn die Mindestanforderungen der Stufe erfüllt sind. Im Falle eines positiven Auditberichts wird in der Schlussfolgerung die erfüllte Stufe angegeben und eine Empfehlung an die ZS ausgesprochen, das Zertifikat der betreffenden Stufe auszustellen oder bzw. auf die betreffende Stufe zu ändern.

Die Entscheidung der Zertifizierungsstelle, ein Zertifikat zu erteilen, wird auf der Grundlage folgender Kriterien getroffen:

- ein vollständiger Auditbericht mit einer positiven Schlussfolgerung zur erreichten Stufe und einer Empfehlung zur Zertifizierung
- allgemein vorgeschriebene Anlagen wie eine Erklärung der Unternehmensleitung zu den Tätigkeiten und Geschäftseinheiten, möglichst mit einer Kopie der (rechtlichen) Organisationsstruktur aus dem jährlichen Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers;
- speziell vorgeschriebene Anlagen wie der Bericht des Gutachters des Auditberichts, die Anmerkungen und Feststellungen der Auditoren, eine Begründung der Bewertung der Auditoren.

Der Bericht wird der Unternehmensleitung spätestens 15 Arbeitstage nach dem letzten Audittag von der Zertifizierungsstelle zur Verfügung gestellt. Der Auditbericht bleibt unlöslicher Bestandteil des Zertifikats, um die Stufe auf der Safety Culture Ladder zu belegen. Der Auditbericht ist vertraulich und hat als Bericht an sich nicht den Status, Dritten gegenüber die Einhaltung der Anforderungen der Safety Culture Ladder nachzuweisen.

NEN hat auf den Auditbericht und die Auditergebnisse keinen Einfluss. NEN erhält auch keine Berichte. NEN hat die Möglichkeit, Auditberichte stichprobenartig für die Bewertung durch die ZS bzw. den Auditor sowie im Falle von Beschwerden der Auditierten einzusehen.

### 7.9.2 Rechenschaftspflicht und Begründung der Ergebnisse

Im Bewertungssystem der Safety Culture Ladder ist eine angemessene Rechenschaftspflicht und Begründung gegenüber dem Kunden sehr wichtig. Dies geschieht in drei Schritten:

- 1) Nach jedem Gespräch wird der Gesprächsinhalt mündlich zusammengefasst.
- 2) Am Ende eines jeden Audittags wird auf einer etwas abstrakteren Ebene ein mündliches Feedback zum gesamten Audit bis zu diesem Zeitpunkt gegeben. Dies ist noch keine vorläufige Schlussfolgerung. So wird verhindert, dass die Bewertung erst am Ende des Audits erfolgt und der Kunden (unangenehm) überrascht wird.
- 3) Die Präsentation und die vorläufige abschließende Bewertung des Audits erfolgen am Ende des gesamten Auditprozesses, wie dies mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

Bevor der Bericht dem Auftraggeber ausgehändigt wird, wird er zunächst bei der ZS intern geprüft.

### 7.9.3 Anforderungen an die Berichterstattung

Neben der Rechenschaftspflicht und der Begründung ist eine gute Berichterstattung von entscheidender Bedeutung. Während des Audits werden die fünf Themen mit den Unterthemen bewertet. Auf dieser Grundlage ermittelt das Auditteam die Stärken und Verbesserungspunkte. Diese Auflistung von Stärken und Verbesserungspunkten verleiht der Organisation ein Bild von ihrer Position innerhalb einer Stufe und somit von ihrem Wachstumspotenzial innerhalb jedes Themas.

Die Auditoren erteilen keine Ratschläge, sondern geben ihre Feststellungen im Bericht wieder: Was hat der Auditor festgestellt? Diese Beschreibung enthält kein Werturteil und keine Empfehlungen.

Der Bericht sollte nicht auf eine Person zurückführbar sein. Persönliche Angelegenheiten sollten nicht Teil der Berichterstattung sein.

Zunächst wird ein allgemeines Bild der Kultur der Organisation skizziert. Dazu gehört auch eine abschließende Bewertung mit Angabe der Stufe.

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

Eine Begründung für diese abschließende Bewertung nach Themen wird dann wie folgt gegeben:

- Für jedes Thema werden für die einzelnen Unterthemen Berichte über die Stärken und Verbesserungspunkte erstellt. Eine abschließende Schlussfolgerung mit einer Begründung für jedes Thema ist ebenfalls enthalten.
- Für jedes Thema wird eine abschließende Schlussfolgerung mit Begründung gezogen. Für jedes Thema (Rahmenbedingungen und Verhalten) wird eine Bewertung angezeigt: Grün, Orange oder Rot. R und V werden in Verbindung miteinander bewertet.
- Die Aufzählung nach Themen sollte kulturbezogen sein. Wenn der Auditor etwas Ungewöhnliches gesehen hat, sollte er es benennen und hinzufügen, was dies seiner Meinung nach für die Kultur bedeutet. Stößt der Auditor dabei auf Aspekte, die in direktem Zusammenhang mit den unter „Rahmenbedingungen“ beschriebenen Elementen stehen, sollten diese ebenfalls benannt werden. Bei der Bewertung des „Verhalten“ werden die Beziehung zur Kultur und die Folgen für die Kultur berücksichtigt. Maßgeblich ist dabei das Gesamtbild in Bezug auf das Thema.
- Für jedes Thema werden die zugrunde liegenden Unterthemen über die Stärken und Verbesserungspunkte im Bereich der Kultur angeführt. Bei etwaigen Feststellungen zu dem Verhalten wird der Bezug zur Kultur und die Konsequenz für die Kultur hergestellt.

In der Begründung sollte nachvollziehbar sein, warum das Thema eine bestimmte Bewertung erhalten hat. Auf diese Weise übernimmt das Auditteam die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Audits, wobei die Feststellungen des Auditteams der Organisation auch direkt helfen können, eine Stufe aufzusteigen.

Es steht der ZS frei, zu diesem Zweck ihr eigenes Layout zu verwenden.

### 7.10 Übergabe des Zertifikats oder des Statements

Das Zertifikat/Statement trägt die Bezeichnung: „Safety-Culture-Ladder-Zertifikat bzw. -Statement Stufe N“, wobei N für 1, 2, 3, 4 oder 5 stehen kann. Auf dem Zertifikat bzw. dem Statement sind die höchste erreichte Stufe sowie das Datum der Ausgabe des Zertifikats bzw. Statements angegeben. Jedes Zertifikat bzw. Statement wird nur einmal ausgefertigt, und zwar im A4-Format mit einer einmalig vergebenen Nummer. Diese Nummer wird von der ZS ausgegeben. Die ZS gibt das Zertifikat bzw. Statement an das Unternehmen aus.

Im Falle eines SCL-Audits bei einer Holdinggesellschaft mit mehreren Standorten wird nur ein Zertifikat ausgestellt. Das Hauptzertifikat wird auf den Namen der Holdinggesellschaft ausgestellt, die Zweigstellen/operativen Gesellschaften sind in der Anlage aufgeführt.

Das Zertifikat bzw. das Statement enthält mindestens die folgenden Angaben:

- die Firma, die Anschrift der Niederlassung und die Nummern, unter denen die von der Safety-Culture-Ladder-Zertifizierung erfassten Geschäftseinheit/-en bei der niederländischen Industrie- und Handelskammer eingetragen sind; sollte eine Zweigstelle keine IHK-Nummer haben, wird die IHK-Nummer der Hauptniederlassung aufgenommen
- die Bezeichnung der ZS gemäß Angabe im Kompetenzprofil
- die erreichte (oder bei einem Statement die indikativ angegebene) Stufe der Safety Culture Ladder (Stufe 1, 2, 3, 4 oder 5)
- dem Umfang des Zertifikats/Statements

- den Namen und die Unterschrift des Vertreters der ZS
- einen Verweis auf die Versionsnummer des verwendeten Norm für die für die Safety Culture Ladder (Safety Culture Ladder 2.0, unter Angabe des Versionsdatums)
- das Datum der Erstvergabe und das Änderungsdatum
- die Zertifikats-/Statement-Registrierungsnummer, die von der ZS vergeben wird Das von einer ZS ausgestellte Zertifikat wird von der ZS bei NEN zur Veröffentlichung im Zertifikatregister angemeldet.

### 7.11 Gültigkeit des Zertifikats und des Statements

Ein von einer Zertifizierungsstelle ausgestelltes „Safety Culture Ladder-Zertifikat oder ein Statement der Stufe N“ hat eine Gültigkeit von drei Jahren, vorbehaltlich eines jährlichen Folgeaudits. Zehn Monate bis spätestens zwölf Monate nach der Zertifizierung ist ein Folgeaudit erforderlich, um die Gültigkeit des ursprünglich erteilten Zertifikats oder des Statements aufrechtzuerhalten.

Nach dem vermeintlichen Aufstieg steht es einem Unternehmen frei, eine neue Beurteilung durch eine Zertifizierungsstelle zu beantragen. Dies ist frühestens sechs Monate nach Erhalt des Zertifikats möglich. Erfüllt ein Unternehmen die Anforderungen nicht (oder nicht mehr), kann es innerhalb von 13 Wochen ein weiteres Audit durchführen lassen, um nachzuweisen, dass das erste Audit einen Messfehler enthält und die Anforderungen erfüllt werden. Das Review findet dann spezifisch zu den vermeintlich „falsch“ bewerteten Themen statt. Die Zertifizierungsstelle erstellt zu diesem Zweck einen Auditplan.

Ergibt auch die zweite Messung, dass das Unternehmen die Anforderungen nicht (mehr) erfüllt, verliert das Unternehmen sein Zertifikat der Stufe N und wird – auf Anraten des ZS – auf einer niedrigeren Stufe zertifiziert. Innerhalb der 13-wöchigen Frist ist ein Wechsel der ZS oder der Auditoren nicht zulässig. Danach kann ein Unternehmen die ZS bzw. die Auditoren wechseln, sofern es dies NEN vorab mitteilt. Eine mit dem Produkt „Approved Self Assessment“ ausgestellte Bescheinigung hat ebenfalls eine Gültigkeit von drei Jahren.

Ein Zertifikat bzw. Statement kann von einer anderen Zertifizierungsstelle unter den Bedingungen übernommen werden, die im IAF MD2 Mandatory Document for the Transfer of Accredited Certification of Management System festgelegt sind. Dabei ist wichtig, dass eine ordnungsgemäße Übergabe erfolgt.

### 7.12 Probeaudit

Wenn ein Unternehmen erfahren möchte, was ein Audit auf der Safety Culture Ladder beinhaltet, aber noch keine echte „Zertifizierung durchführen lassen möchte, besteht die Möglichkeit, in begrenztem Umfang zu „testen“, ob bestimmte Themen die Anforderungen erfüllen, und Erfahrungen mit einem Audit der Safety Culture Ladder zu sammeln. Das Probeaudit hat einen begrenzten Umfang und führt nicht zur Ausstellung eines Ergebnisses, eines Zertifikats oder eines Statements. Der Umfang ist auf 40 % eines vollständigen Zertifizierungsaudits festgelegt, mit einem Minimum von eineinhalb Personentagen pro Auditor (insgesamt drei Personentage). Es werden mindestens Unternehmensleitung, Management und ausführende Mitarbeitende bewertet und es wird ein Projekt besucht. Das Probeaudit findet standardmäßig auf Stufe 3 statt. Die ZS darf nicht darüber urteilen, ob eine Stufe erreicht wurde oder nicht.

## 8 Produkte zur Safety Culture Ladder

### 8.1 Allgemeines

Zur Safety Culture Ladder sind folgende Produkte erhältlich (siehe Tabelle 7).

**Tabelle 7 – SCL-Produkte**

Produkt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
<b>SCL Original</b>  <i>anwendbar bis Stufe 5</i>	100 %-Audit — SCL Original-Zertifikat — Gültig für drei Jahre unter Angabe der Stufe — freie Wahl der Selbstbewertung — Personentage gemäß Tabelle 2 oder 3 — zwei Auditoren	100 %-Audit — Beibehaltung des Zertifikats — freie Wahl der Selbstbewertung — Personentage gemäß Tabelle 2 oder 3 — zwei Auditoren	100 %-Audit — Beibehaltung des Zertifikats — freie Wahl der Selbstbewertung — Personentage gemäß Tabelle 2 oder 3 — zwei Auditoren
<b>SCL</b>  <i>anwendbar bis Stufe 4</i>	100 %-Audit — SCL-Zertifikat gültig für drei Jahre unter Angabe der Stufe — freie Wahl der Selbstbewertung — Personentage gemäß Tabelle 2 oder 3 — zwei Auditoren	Folgeaudit 40 % — Beibehaltung des Zertifikats — freie Wahl der Selbstbewertung — Personentagetabelle 40 % — zwei Prüfer	Folgeaudit 40 % — Beibehaltung des Zertifikats — freie Wahl der Selbstbewertung — Personentagetabelle 40 % — zwei Prüfer
<b>SCL-Light-Zertifikat</b>  <i>anwendbar bis Stufe 3</i>	SCL-Light-Audit 40 % — Drei Jahre gültiges Statement mit indikativer Angabe der Stufe — Personentagetabelle 40 %; — Wahl der NEN SAQ — Beurteilung der Defizitanalyse und des Maßnahmenplans — zwei Prüfer	Prüfung des Maßnahmenplans — Beibehaltung des Statements; — ein Personentag <sup>a</sup> — ein Prüfer	Prüfung des Maßnahmenplans — Beibehaltung des Statements; — ein Personentag <sup>a</sup> — ein Prüfer



Produkt	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
<b>Approved Self Assessment</b>  <i>keine indikative Angabe der Stufe</i>	Prüfung der Selbstbewertung — Statement der ZS ohne indikative Angabe der Stufe drei Jahre gültig  — NEN SAQ obligatorisch  — Beurteilung der Defizitanalyse und des Aktionsplans  — ein Personentag  — ein Prüfer	Prüfung des Maßnahmenplans — Beibehaltung des Statements  — 0,5 Personentag  — Ein Prüfer	Prüfung des Maßnahmenplans — Beibehaltung des Statements  — 0,5 Personentag  — ein Prüfer
(Die aufzuwendende Zeit eines Tages versteht sich inkl. Fahrtzeit, um vom einen Standort zum anderen zu gelangen, exkl. Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte)			

In den folgenden Abschnitten werden die Vereinbarungen zur Bewertung der einzelnen SCL-Produkte dargelegt.

## 8.2 SCL Original

Bei der SCL Original beurteilt die ZS im Rahmen eines Audits, das in Kapitel 7 erläutert ist, die Kultur in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit. Im ersten, im zweiten und im dritten Jahr wird ein 100-prozentiges Audit durchgeführt. Das SCL-Original-Zertifikat ist drei Jahre gültig, wenn im zweiten und im dritten Jahr dieselbe Stufe erreicht wird. Wird dieselbe Stufe nicht erreicht, ist das ausgestellte Zertifikat nicht mehr gültig. Im zweiten oder im dritten Jahr ist eine Stufenerhöhung oder eine Erweiterung des Geltungsbereichs möglich. In dem Fall wird im betreffenden Jahr ein neues Zertifikat ausgestellt, das wiederum 3 Jahre gültig ist. Im zweiten Jahr ist ein Wechsel von SCL Original zu SCL möglich. In diesem Fall wird ein neues SCL-Zertifikat mit einer Restlaufzeit von zwei Jahren ausgestellt. Das SCL Original ist auf alle Stufen anwendbar.

### **Bewertungsanforderungen:**

Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet.

Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Das Thema, das bei R nicht grün ist, muss bei einer positiven Bewertung orange sein. Eine rote Bewertung gibt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde.

Bei der Bewertung von V müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden.

Der Ausgangspunkt für SCL Original besteht darin, die Anforderungen der Bewertung weiterhin zu erfüllen. Dies kann bedeuten, dass dasselbe Thema weiterhin orange ist oder dass ein anderes Thema bei R orange angezeigt wird.

Sollte sich herausstellen, dass das Unternehmen die Anforderungen der Beurteilung nicht mehr erfüllt, und aus den Auditergebnissen geht hervor, dass eine niedrigere Stufe erreicht wurde, kann ein neues Zertifikat für eine niedrigere Stufe ausgestellt werden.

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

### 8.3 SCL

#### 8.3.1 Allgemeines

Bei SCL Original beurteilt die ZS gemäß der Beschreibung in Kapitel 7 die Kultur in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit. Beim Erstaudit oder bei der Rezertifizierung wird ein 100%-Audit durchgeführt. Das SCL-Zertifikat ist drei Jahre gültig. In den beiden folgenden Jahren wird ein 40-prozentiges Audit durchgeführt. Bei jedem Audit werden alle Themen beurteilt. Die SCL findet bis zu Stufe 4 Anwendung.

#### 8.3.2 Jahr 1

Bei dem Audit im ersten Jahr handelt es sich um ein vollständiges (100-prozentiges) Zertifizierungsaudit gemäß der Beschreibung in Kapitel 7.

#### 8.3.3 Jahr 2 und Jahr 3

Die Folgeaudits im zweiten und im dritten Jahr erfüllen die folgenden Voraussetzungen:

- Die Prüfung beschränkt sich seinem Umfang nach auf mindestens 40 % eines vollständigen, in Tabelle 2 oder 3 aufgeführten Audits. Dabei gilt ein Mindestumfang von zwei Personentagen bei Stufe 2 und drei Personentagen ab Stufe 3.
- Bei jedem Audit werden alle Themen beurteilt. 40 % bedeutet, dass die durchzuführende Stichprobe auf 40 % der zu befragenden Mitarbeitenden festgelegt wird.
- Die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten und zusammengefasst.
- Während des Audits werden mindestens Unternehmensleitung, Management und ausführende Mitarbeitende beurteilt.
- Es findet mindestens ein Arbeits-/Projektbesuch statt.
- Eine Erweiterung des Geltungsbereichs oder eine Stufenerhöhung im zweiten oder im dritten Jahr gilt als Erstzertifizierung. In dem Fall ist ein 100-prozentiges Audit durchzuführen. Es wird ein neues Zertifikat ausgestellt, das drei Jahre gültig ist.

#### **Bewertungsanforderungen:**

Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet.

Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Das Thema, das bei R nicht grün ist, muss bei einer positiven Bewertung orange sein. Eine rote Bewertung gibt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde.

Bei der Bewertung von V müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden.

Der Ausgangspunkt für Folgeaudits besteht darin, die Anforderungen der Bewertung weiterhin zu erfüllen. Dies kann zum Beispiel bedeuten, dass dasselbe Thema bei R weiterhin orange ist oder dass ein anderes Thema bei R orange angezeigt wird.

Wenn ein Auditor bei einem Folgeaudit im zweiten oder im dritten Jahr nicht bestätigen kann, dass die Anforderungen an die Bewertung erfüllt werden, ist innerhalb einer Frist von drei Monaten ein 100-prozentiges Audit durchzuführen. 100 % bedeutet, dass die restlichen 60 % des Audits durchgeführt werden.

Wenn dieses Audit zeigt, dass das Unternehmen die Anforderungen nicht mehr erfüllt, und aus den Auditergebnissen geht hervor, dass eine niedrigere Stufe erreicht wurde, kann ein neues Zertifikat für eine niedrigere Stufe ausgestellt werden.

### 8.4 SCL-Light-Zertifikat

#### 8.4.1 Allgemeines

Bei der SCL Light gibt die ZS indikativ die Sicherheitskultur in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz die Defizitanalyse und den Maßnahmenplan an. Das Erstaudit oder die Rezertifizierung umfasst 40 % des vollständigen, in Kapitel 7 aufgeführten Zertifizierungsaudits. Da keine vollständige Bewertung der Kultur durchgeführt wird, wird kein Zertifikat, sondern ein „SCL-Light-Statement“ ausgestellt (im Falle eines guten Ergebnisses). Das SCL-Light-Statement enthält eine indikative Angabe der Stufe und ist drei Jahre gültig. In den beiden folgenden Jahren wird beurteilt, ob die Maßnahmen planmäßig umgesetzt wurden. Die SCL Light findet bis zu Stufe 3 Anwendung.

#### 8.4.2 Jahr 1

Das SCL-Light-Audit im ersten Jahr erfüllt die folgenden Voraussetzungen:

- Die ZS beurteilt den SAQ, die Defizitanalyse und den Maßnahmenplan, die von der betreffenden Organisation (oder in ihrem Namen) zusammengestellt wurden.
- Für die Durchführung der Selbstbewertung gibt es Selbstbewertungsfragebögen die bei NEN erhältlich sind unter (<https://www.webtoolscl.nl>). An dieses Instrument ist die Online-Akte gekoppelt, in der die Berichte hochgeladen werden können.

#### Defizitanalyse

Eine Defizitanalyse ist ein Verfahren, in dessen Rahmen ein Vergleich zwischen einer bestehenden und einer gewünschten Situation angestellt wird. In diesem Fall werden die Ergebnisse aus dem SAQ mit der Stufe verglichen, die die Organisation erreichen möchte.

Die Defizitanalyse wird von der betreffenden Organisation (oder in ihrem Namen) im ersten Jahr und danach wieder im vierten Jahr vorgenommen. Die ZS beurteilt diese Defizitanalyse vor der Vergabe eines SCL-Light-Statements. Mit Beurteilen wird die Kontrolle auf den Mindestgehalts an Informationen gemeint.

Die Defizitanalyse enthält mindestens folgende Angaben:

- das Datum, an dem der Selbstbewertungsfragebogen ausgefüllt wurde, bzw. der Zeitraum, in dem er ausgefüllt wurde
- die Ergebnisse der Selbstbewertung
- die Erkennung der Aspekte, die das gewünschte Niveau nicht erreichen
- eine Analyse der bestehenden im Vergleich zur gewünschten Situation
- eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen, um von der bestehenden zur gewünschten Situation zu gelangen Die ZS beurteilt an dieser Stelle, ob Maßnahmen formuliert wurden, die auf die Defizite (GAPs) abgestimmt sind. Dabei wird beurteilt, ob die Maßnahmen ausreichend spezifische und messbar formuliert wurden und ob sie mit den erkannten Defiziten in Zusammenhang stehen. Die ZS prüft sie jedoch nicht inhaltlich auf ihre Wirksamkeit.

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

### Der Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan wird von der betreffenden Organisation (oder in ihrem Namen) zusammengestellt. Der Maßnahmenplan beschreibt für die kommenden Jahre die Maßnahmen, die konkret ausgeführt werden müssen, um die notwendigen Schritte, die sich aus der Defizitanalyse ergeben haben, umzusetzen. Dabei wird für jede Maßnahme aus der Defizitanalyse ein Stufenplan erstellt, um von der bestehenden zur gewünschten Situation zu gelangen.

Der Stufenplan besteht mindestens aus folgenden Teilen:

- einer Beschreibung konkreter Maßnahmen und des beabsichtigten Zwecks
- einer ausgearbeiteten Planung mit Durchführungsterminen für jede Maßnahme
- den Namen und Stellung der der für die Maßnahmen verantwortlichen Personen

Dabei kann eine Priorisierung vorgenommen werden und bestimmte Maßnahmen für Folgejahre geplant werden. Außerdem enthält der Maßnahmenplan eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert und sie gegebenenfalls korrigiert werden. Sofern zutreffend, enthält der Maßnahmenplan auch eine Übersicht der Maßnahmen und Ergebnisse der Vorjahre.

### 40-prozentiges Audit

Die Prüfung beschränkt sich seinem Umfang nach auf mindestens 40 % eines vollständigen, in der Personentabelle aufgeführten Audits. Dabei gilt ein Mindestumfang von zwei Personentagen bei Stufe 2 und drei Personentagen ab Stufe 3.

- Es werden alle Themen bewertet. 40 % bedeutet, dass die durchzuführende Stichprobe auf 40 % der zu befragenden Mitarbeitenden festgelegt wird.
- Die Ergebnisse werden in einem Bericht festgehalten und zusammengefasst.
- Während des Audits werden mindestens Unternehmensleitung, Management und ausführende Mitarbeitende beurteilt.
- Es findet mindestens ein Arbeits-/Projektbesuch statt. Der Ort des Interviews wird vom Auditor festgelegt. Dabei spielen auch die Repräsentativität des Standorts (im Rahmen des Umfangs des Audits), der Umfang des Audits, die Risiken sowie frühere Erfahrungen beim Auftraggeber (im Rahmen der SCL) eine Rolle.
- Am Ende des Audits wird kein Zertifikat ausgestellt, sondern lediglich ein „Statement“ abgegeben, in dem indikativ angegeben wird, dass die Stufe erreicht wurde.
- Eine Erweiterung des Geltungsbereichs oder eine Stufenerhöhung im zweiten oder im dritten Jahr gilt als Erstzertifizierung. In dem Fall ist ein 40-prozentiges Audit durchzuführen. Es wird ein neues Statement mit indikativer Angabe der Stufe ausgestellt, das drei Jahre gültig ist.

### Bewertungsanforderungen

Alle Themen werden nach Rahmenbedingungen (R) und Verhalten (V) bewertet.

Bei der Bewertung von R müssen mindestens vier der fünf Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Das Thema, das nicht grün ist, muss bei einer positiven Bewertung orange sein. Eine rote Bewertung gibt an, dass die Stufe nicht erreicht wurde.

Bei der Bewertung von V (Verhalten) müssen alle Themen mit „ausreichend“ (grün) bewertet werden. Es wird keine Stufe ausgestellt, sondern lediglich eine indikative Angabe der Stufe.

### 8.4.3 Jahr 2 und 3: Beurteilung des Maßnahmenplans

Im zweiten und im dritten Jahr wird der Maßnahmenplan beurteilt.

Im Rahmen dieser Beurteilung soll nicht geprüft werden, ob die indikative Angabe der Stufe immer noch zutrifft. Es handelt sich um mehr, als nur eine Dokumentenprüfung mittels einer Kontrolle des Maßnahmenplans. Es wird nämlich auch ein Arbeitsstättenbesuch durchgeführt, zu dem Beobachtungen angestellt und Gespräche geführt werden.

Mittels der Prüfung des Maßnahmenplans und der Durchführung des Arbeitsstättenbesuchs wird geprüft, ob die angestrebten Fortschritte erzielt, nicht erzielt oder kaum erzielt wurden. Sollte festgestellt werden, dass der bezweckte Fortschritt nicht eingetreten ist, findet im zweiten Jahr erneute die Beurteilung für das erste Jahr statt (40%-Audit). Als Teil dieser Beurteilung bittet der Auditor um eine Analyse, warum der Fortschritt nicht eingetreten ist und wie dies künftig vermieden wird. Ab dem vierten Jahr startet dann wieder der reguläre Zyklus (40%-Audit – Prüfung des Maßnahmenplans – Prüfung des Maßnahmenplans).

### 8.4.4 Wechsel von der SCL-Light-Statement zum SCL-Zertifikat

Wenn eine Organisation über ein SCL-Light-Statement verfügt und eine SCL-Zertifizierung anstrebt, ist ein zusätzliches Audit von 60 % ausreichend, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das zusätzliche 60 %-Audit wird innerhalb des Dreimonatszeitraums nach dem ersten 40 %-Audit durchgeführt (d. h. es handelt sich um das 40 %-Audit, bei dem das SCL-Light-Statement ausgestellt wurde).
- Es liegen keine wesentlichen Änderungen im Geltungsbereich oder in der Organisation vor.
- Es liegt keine Stufenerhöhung vor.

Auf dem neuen Zertifikat steht das Datum der Ausstellung des neuen Zertifikats.

## 8.5 Approved Self Assessment (ASA)

### 8.5.1 Allgemeines

Das Approved Self Assessment besteht aus einer Selbstbewertung, einer Defizitanalyse und einem Maßnahmenplan.

Bei einem Approved Self Assessment (ASA) handelt es sich um eine Bewertung, in deren Rahmen keine Aussage über die Stufe gemacht wird. Das Approved Self Assessment ist eine unabhängige Bestätigung, die hinreichend belegt, dass die Selbstbewertung, die Defizitanalyse und der Maßnahmenplan ordnungsgemäß durchgeführt und aufgestellt wurden.

Für alle Beteiligten muss klar sein, dass bei einem ASA das Niveau der Sicherheitskultur nicht von einer ZS inventarisiert/kontrolliert wird. Der Auditor prüft lediglich, ob die Selbstbewertung von der Organisation in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen durchgeführt wurde. Dies kann zu folgenden Aussagen führen: „Der Auditor hat festgestellt, dass das Approved Self Assessment entsprechend den geltenden NEN-Vorschriften ausgeführt wurde“.

### Selbstbewertung und Defizitanalyse

Für die Selbstbewertung wird zwingend die SAQ verwendet, die bei NEN erhältlich ist, siehe (<https://www.webtoolscl.nl>). Bei der Selbstbewertung handelt es sich um die von der betreffenden Organisation selbst vorgenommene Bewertung der Sicherheitskultur. An dieses

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

Instrument ist die Online-Akte gekoppelt, in der die Berichte hochgeladen werden können. In diesen Berichten ist dargestellt, wie sich die Organisation im Hinblick auf Haltung und Verhalten in einem bestimmten Bereich selbst einschätzt.

Die Ergebnisse der SAQ bilden den Input für die Defizitanalyse, mit der zwischen der bestehenden und der gewünschten Situation im Bereich der Sicherheitskultur verglichen wird.

Die Defizitanalyse wird von der betreffenden Organisation (oder in ihrem Namen) im ersten Jahr und danach wieder im vierten Jahr vorgenommen. Diese Defizitanalyse wird von der ZS beurteilt. Beurteilen steht hier für die Kontrolle des Vorhandenseins und des Mindestinhalts an Informationen.

Die Defizitanalyse enthält mindestens folgende Angaben:

- das Datum, an dem die SAQ ausgeführt wurde, bzw. der Zeitraum, in dem er ausgeführt wurde
- die Ergebnisse der Selbstbewertung
- die Erkennung der Aspekte, die das gewünschte Niveau nicht erreichen
- eine Analyse der bestehenden im Vergleich zur gewünschten Situation

### **Der Maßnahmenplan**

Der Maßnahmenplan wird von der betreffenden Organisation (oder in ihrem Namen) zusammengestellt und beschreibt für die kommenden Jahre die Maßnahmen, die konkret ausgeführt werden müssen, um die notwendigen Schritte, die sich aus der Defizitanalyse ergeben haben, umzusetzen. Dabei wird für jede Maßnahme aus der Defizitanalyse ein Stufenplan erstellt, um von der bestehenden zur gewünschten Situation zu gelangen.

Der Stufenplan besteht mindestens aus folgenden Teilen:

- einer Beschreibung konkreter Maßnahmen und des beabsichtigten Zwecks
- einer ausgearbeiteten Planung mit Durchführungsterminen für jede Maßnahme;
- den Namen und Stellung der der für die Maßnahmen verantwortlichen Personen

Dabei kann eine Priorisierung vorgenommen werden und bestimmte Maßnahmen für Folgejahre geplant werden. Außerdem enthält der Maßnahmenplan eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Umsetzung der Maßnahmen kontrolliert und sie gegebenenfalls korrigiert werden. Sofern zutreffend, enthält der Maßnahmenplan auch eine Übersicht der Maßnahmen und Ergebnisse der Vorjahre.

### **8.5.2 Jahr 1**

Der Audittag enthält die folgenden Komponenten:

- die Vorbereitung
- die Prüfung (vor Ort)
- die Berichterstattung

#### **Vorbereitung**

Der Auditor erhält (Zugriff auf):

- die Selbstbewertung – eine Begründung der Ergebnisse

- die Defizitanalyse der Organisation – eine Begründung der Ergebnisse
- den Maßnahmenplan – mit detaillierten Angaben zu den Verbesserungspunkten, an denen in der kommenden Zeit gearbeitet werden soll, unter Angabe der Verantwortlichkeiten und des Zeitrahmens.

Anhand der erhaltenen Unterlagen erstellt der Auditor eine Tagesplanung (siehe Tabelle 8).

### **Untersuchung**

Der Auditor führt vor Ort eine Untersuchung durch. Der Standort wird vom Auditor festgelegt. Dies kann ein Bürobesuch oder ein Projektbesuch sein. Der projektbezogene Umfang erfordert immer einen Projektbesuch. Hier beobachtet der Auditor passiv („Was fällt auf?“). Die Untersuchung besteht aus einer Dokumentenprüfung und Interviews, bei denen folgende Aspekte behandelt werden:

- Gegenproben, mit denen insbesondere geprüft wird, ob ein logischer Zusammenhang zwischen den gegebenen Antworten besteht.
- Feststellung problematischer Bereiche und wichtiger Aspekte, bei denen die Organisation sich selbst auffällig wenige oder auffällig viele Punkte gegeben hat oder die sie als nicht zutreffend eingestuft hat. Bei „nicht zutreffend“-Antworten ist in der SAQ ein Pflichtfeld zur Begründung eingebaut. Fehlt es der Begründung zu häufig an Stichhaltigkeit, kann die Untersuchung abgebrochen werden.
- Ob die SAQ von ausreichend vielen Befragten aus allen Ebenen der Organisation ausgefüllt wurde, um zu einem zuverlässigen Ergebnis zu gelangen. Die Rechenhilfe aus dem SAQ gibt die Anzahl der Befragten an, die für ein realistisches Bild notwendig ist. Für das SAQ ist die Rechenhilfe obligatorisch.
- Was die Organisation mit den Ergebnissen der einzelnen Befragten gemacht hat: Wurden diese Ergebnisse besprochen? Welche Maßnahmen wurden im Anschluss ergriffen?
- Eventuelle Ergebnisse durch Beobachtungen (passive Wahrnehmungen des Auditors).

Der Auditor erhält ebenfalls maßgebliche Informationen zu den Sicherheitsleistungen, d. h. insbesondere:

- Informationen zum mehrjährigen Trend der Zwischenfälle sowie zur Art und Weise, wie das Unternehmen damit umgeht und was es daraus gelernt hat.
- Informationen zu schweren Zwischenfällen (Zwischenfall mit Arbeitsausfall, bleibender Verletzung oder tödlichem Ausgang) im vergangenen Jahr, einschließlich einer kurzen Beschreibung sowie zur Art und Weise, wie das Unternehmen damit umgeht und was es daraus gelernt hat.
- Informationen zu Rückmeldungen bezüglich unerwünschten und erwünschten S&G-Verhaltens im vergangenen Jahr innerhalb der Organisation.
- Führung und vorbildliches Verhalten des Managements.

Der Auditor beurteilt den Maßnahmenplan, der aus folgenden Teilen besteht:

- eine zeitliche Abstufung der zu ergreifenden Maßnahmen
- einem Stufenplan für jede Maßnahmen aus der Defizitanalyse, um von der bestehenden zur gewünschten Situation zu gelangen, der mindestens aus folgenden Teilen besteht:

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

- einer Beschreibung konkreter Maßnahmen und des beabsichtigten Zwecks sowie der Mittel, die dazu eingesetzt werden
- einer ausgearbeiteten Planung mit Durchführungsterminen für jede Maßnahme
- der Begründung, sofern man sich dazu entschließt, eine Maßnahme (noch) nicht zu ergreifen
- der Nennung der für die Maßnahmen verantwortlichen Personen (Name und Stellung)
- einer Beschreibung der Art und Weise, in der das Ergebnis jeder Maßnahme gemessen wird
- einer Übersicht der bereits ausgeführten Maßnahmen und der Messung des bleibenden Ergebnisses

**Tabelle 8 – Beispiel zur Ausarbeitung einer Tagesplanung**

<b>Tätigkeit</b>	<b>Personen</b>
Empfang des Auditors Kennenlernen Gespräch mit der Unternehmensleitung	Unternehmensleitung, Betreuung
Beurteilung der Selbstbewertung: — Herausfinden des „Wie und Warum“ der Ergebnisse der Selbstbewertung — Beurteilung der Defizitanalyse, Prüfung des Maßnahmenplans und der zugrunde liegenden Unterlagen	Unternehmensleitung, Betreuung
Vor Ort: Dokumentenprüfung und Interviews von Mitarbeitenden der Organisation. Außerdem wird der Maßnahmenplan besprochen. Der Ort des Interviews wird vom Auditor festgelegt.	Mitarbeiter, Betreuung
Mittagessen	
Vorbereitung der Rückmeldung Internes Review nach eigenem Ermessen	Auditor
Rückmeldung der Erkenntnisse	Unternehmensleitung, Betreuung

### **Berichterstattung**

Die Berichterstattung beschränkt sich auf das Abgeben der Erklärung zum „Approved Self Assessment“ und einen Bericht, in dem die befragten Personen, die besuchte Arbeitsstätte sowie positive und negative Erkenntnisse aufgeführt werden. In der Erklärung wird der Umfang angegeben.

### **Technisches Review**

Ein technisches Review ist bei einem Approved Self Assessment nicht notwendig.



### 8.5.3 Jahr 2 und Jahr 3

Im zweiten und dritten Jahr wird der Maßnahmenplan einer Prüfung unterzogen. Es handelt sich dabei um ein so genanntes „Desk Review“, eine Schreibtischuntersuchung. Ein Besuch vor Ort ist nicht erforderlich. Im Rahmen dieser Untersuchung wird geprüft, ob die angestrebten Fortschritte erzielt, nicht erzielt oder kaum erzielt wurden. Sollte festgestellt werden, dass der bezweckte Fortschritt nicht eingetreten ist, findet im zweiten und dritten Jahr erneute die Beurteilung für das erste Jahr statt. Als Teil dieser Beurteilung bittet der Auditor um eine Analyse, warum der Fortschritt nicht eingetreten ist und wie dies künftig vermieden wird. Ab dem vierten Jahr startet dann wieder der reguläre Zyklus.

## 9 Qualitätssicherung und Überwachung der Zertifizierungsstellen

### 9.1 Allgemeines

Der Ausgangspunkt für die Zertifizierung der Safety Culture Ladder ist ein berechtigtes Vertrauen der Beteiligten, dass die Prüfung durch die Zertifizierungsstelle auf eindeutige, zuverlässige und unabhängige Weise erfolgt.

Um diese Prüfweise zu fördern, setzt NEN auf verschiedenen Ebenen des Governance-Modells Instrumente ein. Diese Instrumente sind in der folgenden Tabelle (Tabelle 9) aufgeführt.

**Tabelle 9 – Instrumente des Governance-Modells**

<b>GOVERNANCE-MODELL</b>	VERWALTUNG/ORGANISATION	Vertretung der Beteiligten Beschwerdeverfahren	<b>VERWALTUNGSMASSNAHMEN</b>
	ZERTIFIZIERUNGSUNTERLAGEN	Interpretationsdokumente EA-Entscheidungen Versionsverwaltung	
	ZERTIFIZIERUNGSSTELLE	Harmonisierungsgespräch Akkreditierung nach NEN-EN-ISO/IEC 17021 Vorfallsmanagement Bürobesuche	
	AUDITOR	Auditorenschulung Qualifikationsbestätigungen Hospitationsbesuche Beobachtende Teilnahmen	
	AUDIT	Prüfung der Auditpläne (stichprobenartig)	

### 9.2 Beobachtende Teilnahme

Die „beobachtende Teilnahme“ (siehe Tabelle 9) bezieht sich auf die beobachtende Teilnahme des Auditteams. Durch die beobachtende Teilnahme möchte sich NEN ein Bild von den Kompetenzen der eingesetzten Auditteams und den Kompetenzen der einzelnen Auditoren machen.

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

Die beobachtende Teilnahme gibt außerdem Aufschluss darüber, ob der Entscheidungs- und Bewertungsprozess der Auditoren zwischen den verschiedenen ZS ausreichend harmonisiert ist.

Jeder Auditor, der sich zum Auditieren nach SCL 2.0 zertifizieren lassen möchte, muss sich einer beobachtenden Teilnahme unterziehen. Der Auditor erhält einen Bericht über die Feststellungen, die während der beobachtenden Teilnahme gemacht wurden, und über die Bereiche, in denen Verbesserungen vorgenommen werden müssen.

Wird die beobachtende Teilnahme erfolgreich abgeschlossen, wird der Auditor für kompetent erklärt. Wird die beobachtende Teilnahme nicht bestanden, findet innerhalb von sechs Monaten eine erneute beobachtende Teilnahme statt. Wird diese beobachtende Teilnahme nicht bestanden, wird der Schluss gezogen, dass der betreffende Auditor nicht geeignet ist, als SCL-Auditor zu arbeiten, und es wird keine Qualifikationsbestätigung ausgestellt.

Ist die ZS mit dem Ergebnis der beobachtenden Teilnahme nicht einverstanden, kann ein Besuch durch eine externe Stelle durchgeführt werden (Zweitmeinung). Das Ergebnis dieser beobachtenden Teilnahme ist verbindlich. Die Kosten für diesen Besuch werden von der Partei getragen, die die Neubewertung beantragt.

Beobachtende Teilnahmen finden auch im Rahmen der ergänzenden Qualifikationsbestätigung auf Stufe 4/5 statt. Danach findet mindestens alle vier Jahre ein Folgebesuch statt, es sei denn, bei einer beobachtenden Teilnahme werden Unstimmigkeiten festgestellt. Sollte dies der Fall sein, findet ein zusätzliche beobachtende Teilnahme stattfinden.

NEN führt die beobachtenden Teilnahmen nicht selbst durch, sondern lässt sie von unabhängigen und qualifizierten Beobachtern durchführen, die von NEN zu diesem Zweck bestellt werden.

Die ZS teilt NEN den Termin des geplanten Audits mindestens vier Wochen vor dem Einsatz des Auditors (oder eines T4/5-zertifizierten Auditors) mit. NEN plant eine beobachtende Teilnahme und bestätigt der ZS den Termin. Der Beobachter erhält den Auditplan spätestens fünf Arbeitstage vor dem Tag der beobachtenden Teilnahme.

Die betreffende Organisation darf eine Beobachtung nicht ablehnen. NEN kann entscheiden, die Teilnahme beim Unternehmen gegen ein Review bei der ZS auszutauschen. Der Beobachter beobachtet. Das bedeutet, dass er nicht in den Auditprozess der Zertifizierungsstelle eingreift. Dies hindert den Beobachter jedoch nicht daran, in regelmäßigen Abständen mit den Auditoren der ZS zusätzliche Informationen auszutauschen, zusätzliche Erläuterungen anzufordern usw. Beachten Sie, dass diese Interventionen nur in Abwesenheit des Kunden (Unternehmens) stattfinden können. Dies bedeutet, dass die dafür erforderliche Zeit in den Auditplan aufzunehmen ist. Die ZS stellt sicher, dass die Anwesenheit und der Zweck der beobachtenden Teilnahme sowie die Aufgabe bzw. Funktion des Beobachters dem Unternehmen im Vorfeld klar dargelegt werden. Alle Informationen, die während der beobachtenden Teilnahme erteilt werden, werden von NEN vertraulich behandelt.

Zu jeder beobachtenden Teilnahme wird ein Bericht erstellt. Dieser Bericht richtet sich nur auf die Grundzüge (fachliche Aspekte und Harmonisierung). Der Bericht kann der ZS als Input für Verbesserungsmaßnahmen dienen. Allgemein gültige Beobachtungen werden zur Harmonisierung (wenn auch anonym) in der Harmonisierungssitzung mit den Auditoren der Zertifizierungsstellen besprochen.

## 10 Organisation

### 10.1 Wer verwaltet die Safety Culture Ladder?

NEN hat als Leitungsorgan in den Niederlanden einen Expertenausschuss (EA) eingerichtet, für den NEN das Projektmanagement und die Sekretariatsdienste übernimmt.

Der Expertenausschuss in den Niederlanden ist das oberste Organ der SCL. Die Beiträge von Ausschüssen aus anderen Ländern werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt. Die Rolle dieses niederländischen EA ist eine Übergangslösung. Sobald ein funktionsfähiges internationales Gremium eingerichtet ist, wird diese Aufgabe von diesem internationalen Gremium übernommen.

Die Struktur der Safety Culture Ladder sieht wie folgt aus:

- Der Expertenausschuss (EA) ist in erster Instanz dafür zuständig, das Zertifizierungskonzept aktuell zu halten und fungiert als Ansprechpartner für die Zertifizierungsstellen. Der Expertenausschuss ist ein Vertretungsorgan. Das bedeutet, dass die Mitglieder keine persönlichen Interessen haben, sondern die Interessen des gesamten Sektors, der gesamten Branche und/oder des Landes vertreten. Die Zusammensetzung des Expertenausschusses wurde auf der Grundlage einer Analyse der Beteiligten festgelegt.
- Die ZS-Harmonisierungsplattform besteht aus Delegierten der Zertifizierungsstellen (ZS), mit denen NEN eine Lizenzvereinbarung getroffen hat. Die Delegierten müssen am Zertifizierungsprozess als Prüfer (Prüfungsleiter) oder als Person, die die Zertifizierungsentscheidung trifft (Gutachter) beteiligt sein. Die ZS beurteilen die Unternehmen unter anderem auf der Grundlage dieser Harmonisierung. Beurteilungsprobleme können NEN von den ZS eventuell gemeinsam mit dem Unternehmen (als Kunde der ZS) vorgelegt werden. Bei Bedarf wird der Zeitplan angepasst.
- Gegebenenfalls werden Arbeitsgruppen eingerichtet, an denen technisch-inhaltliche Fachleute von Auftraggebern, Auftragnehmern und Zertifizierungsstellen teilnehmen. Der EA muss der Zusammenstellung der Arbeitsgruppe zustimmen. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe dürfen aus dem EA stammen.

### 10.2 Finanzierung

Die Safety Culture Ladder ist eine Marktinitiative. Die Safety Culture Ladder wird somit nicht durch Subventionen oder Behörden getragen. Das Prinzip der SCL besteht darin, dass alle beteiligten Unternehmen und Organisationen die SCL gemeinsam finanzieren und anteilig zu ihren Kosten beitragen. Damit werden u. a. die Website, der Helpdesk, die Weiterentwicklung, die Betreuung bei Initiativen, die Systemverwaltung, die Administration usw. finanziert. Die aktive Arbeit mit der Safety Culture Ladder erfordert also einen bescheidenen Beitrag. Die zu zahlenden Beiträge werden so niedrig wie möglich gehalten.

Zu den beitragenden Parteien gehören alle Unternehmen und Organisationen, die SCL aktiv als Instrument nutzen, um:

- an Ausschreibungen teilzunehmen
- selbst zertifiziert zu werden
- auf andere Weise geschäftlich tätig zu sein (z. B. in der Beratung, Ausbildung, Forschung, Zertifizierung)

## **Zertifizierungssystem SCL 2.0**

Auf diese Weise sollte die Verwendung der Safety Culture Ladder genügend Einnahmen generieren, um die SCL auch in Zukunft aktuell und anwendbar zu halten.

Eine Liste der Abgaben und Gebühren finden Sie unter [www.safetycultureladder.com](http://www.safetycultureladder.com).

### **10.3 Dokumenten-/Versionsverwaltung**

Die inhaltliche Verantwortung für die Entwicklung und Verwaltung der Norm und des Systems der Safety Culture Ladder liegt bei NEN. Die Versionen werden vom Expertenausschuss ausgearbeitet, angenommen und ratifiziert.

Kommentare und/oder Anmerkungen zu den Dokumenten der Safety Culture Ladder können unter [info@safetycultureladder.com](mailto:info@safetycultureladder.com) an NEN gerichtet werden.

Die aktuellen Versionen der Dokumentation werden unter [www.safetycultureladder.com](http://www.safetycultureladder.com) veröffentlicht. Alle früheren Versionen werden hierdurch ersetzt.

### **10.4 Beschwerden**

Beschwerden und Anmerkungen, die sich auf die zugrunde liegende Regelung oder die betreffende ZS beziehen, können schriftlich unter [info@safetycultureladder.com](mailto:info@safetycultureladder.com) an NEN gerichtet werden.

## **Anhang A** (normativ)

### **Zusätzliche Anforderungen für die Offshore-Prüfung**

#### **A.1 Umfang der Prüfung**

Es handelt sich um eine Offshore-Prüfung, wenn zum Umfang der Prüfung Aktivitäten gehören, die offshore durchgeführt werden. Hiermit sind alle maritimen Aktivitäten gemeint: auf See, im Hafen, am Kai und in der Luft. Diese Aktivitäten beziehen sich beispielsweise auf die Aktivitäten von Windkraftanlagen bis hin zur Anlandung von Stromkabeln.

Dies betrifft:

- die Vorarbeiten (z. B. Engineering und Auswahl der Routen)
- die Arbeiten, die mit Schiffen und/oder Hubschraubern ausgeführt werden
- die Arbeiten an Anlagen, die sich auf See befinden

Weitere Beispiele sind Offshore-Unternehmen, die Aktivitäten im Öl- und Gasbereich durchführen. Mit der Definition ist gemeint, dass die Prüfung, sofern es sich um eine Offshore-Prüfung handelt, auch die gefährlichen Vorarbeiten am Kai/im Hafen umfassen muss.

Werden ausschließlich Aktivitäten/Tätigkeiten am Kai oder im Hafen durchgeführt, ist dies keine Offshore-Prüfung und wird der Umfang des Zertifikats nicht mit dem Hinweis „offshore“ versehen.

Anmerkung Bei der Prüfung der Vorarbeiten genügt ein vergleichbares Projekt in Ausführung.

#### **A.2 Beachtenswerter Punkt: Vereinbarungen zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Auftraggeber**

Es ist wichtig, dass die Zertifizierungsstelle vorab mit dem Auftraggeber gute Vereinbarungen zum Umfang, zu den zu auditierenden Projektstandorten (offshore/onshore), zu den spezifischen Bedingungen sowie zur erforderlichen Ausbildung und Schulung der Auditoren und zu den anderen Besonderheiten, darunter Zusatzkosten oder Personentage, trifft.

#### **A.3 Interpretation für die Offshore-Prüfung**

Tabelle A.1 in der rechten Spalte beschreibt die Auslegung für die Zwecke der Offshore-Bewertung. In der linken Spalte sind die relevanten Texte aus den genannten Abschnitten des Zertifizierungssystem Safety Culture Ladder zu Informationszwecken aufgeführt.

**Tabelle A.1 – Interpretation für die Offshore-Prüfung**

Zertifizierungsschema SCL 2.0	Interpretation bei der Offshore-Prüfung
<p>Anlage B Qualifikationsanforderungen an Auditoren</p>	<p>Für die Qualifikationsanforderung „Abgeschlossene Ausbildung auf mindestens Berufsschulniveau im Bereich S&amp;G“ wird auch ein gleichwertiges Zeugnis akzeptiert. Ob ein Abschluss als vergleichbar gilt, wird vom EA beurteilt und festgelegt.</p> <p>Für Auditoren, die an einem Offshore-Standort prüfen, gelten die folgenden zusätzlichen Anforderungen:</p> <p>Der Auditor, der an einem Offshore-Standort prüft, verfügt über ein gültiges NOGEP A 0.5A basic Offshore Safety oder OPITO BOSIET-Zertifikat.</p> <p>Der Auditor hat sich einer medizinischen Standarduntersuchung unterzogen und ein positives Ergebnis erhalten.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber und je nach gewähltem Projektbesuch gelten die folgenden Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— eine zusätzliche Sicherheitsschulung</li> <li>— ein gültiges Zertifikat für die erfolgreiche Teilnahme an einer NOGEP A-, OPITO- oder GWO-Schulung</li> <li>— die Durchführung einer Schultermessung</li> </ul> <p>Mit „NOGEP A“ ist gemeint: Certified NOGEP A training for offshore North Sea area.</p> <p>Mit „OPITO“ ist gemeint: Certified trainings for worldwide offshore installations, approved by OPITO.</p> <p>Mit „GWO“ ist gemeint: Global Wind Organisation, die Ausbildungsdaten werden in WINDA erfasst.</p>
<p>7.3 SCL-Bewertungsanforderungen</p> <p>Die Durchführung einer Safety Culture Ladder-Bewertung beinhaltet mindestens einen Arbeitsbesuch der ZS. Eine Safety Culture Ladder-Bewertung, die ausschließlich auf einem „Desk-Review“ basiert, ist unzureichend und somit nicht akzeptabel.</p> <p>Hinsichtlich der Anzahl der durchzuführenden Interviews und der zu besuchenden Arbeitsplätze gelten die Angaben in Tabelle 2 oder 3.</p> <p>7.3.1 Durchführung von Audits</p> <p>Jedes Zertifizierungsaudit ist innerhalb von 13 Wochen (1 Quartal) nach Beginn abzuschließen. Als Startzeitpunkt gilt Phase 1 des Audits. Das Zertifizierungsaudit ist</p>	<p>Auch bei der Offshore-Prüfung müssen Arbeitsbesuche durchgeführt werden.</p> <p>Sind im Umfang des Zertifikats Offshore-Aktivitäten enthalten, reicht es nicht aus, lediglich einen Arbeitsbesuch bei einer onshore durchgeführten Aktivität oder zu einer unterstützenden Aktivität durchzuführen.</p> <p>Die Wahl des Ortes für einen Arbeitsbesuch muss sich am Umfang des Zertifikats orientieren. Dies beinhaltet, dass die besuchten Arbeitsplätze zusammen die Erwartungen des Umfangs erfüllen müssen. Die ZS kann dabei begründen, warum der besuchte Projektstandort die anderen Projektstandorte gut widerspiegelt.</p> <p><b>Offshore-Prüfung im 1. Jahr</b></p> <p>Im 1. Jahr muss ein Offshore-Projektbesuch durchgeführt werden.</p> <p>Ist es nicht möglich, im 1. Jahr offshore zu prüfen, müssen hinsichtlich des Umfangs des Zertifikats ausschließlich die</p>

Zertifizierungsschema SCL 2.0	Interpretation bei der Offshore-Prüfung
<p>abgeschlossen, sobald das Zertifikat erteilt wurde. In diesem Zeitraum ist es nicht möglich, die ZS zu wechseln. Kann ein Zertifizierungsaudit nicht innerhalb der 13-wöchigen Frist abgeschlossen werden, ist das Audit ungültig. Es kann somit kein rechtsgültiges Zertifikat erteilt werden.</p>	<p>Aktivitäten angegeben werden, die tatsächlich geprüft wurden.</p> <p>Anmerkung Für die Berechnung der Anzahl der Personentage bedeutet das, dass die Gesamt-Auditzeit auf drei Jahre verteilt werden kann, falls ein geplanter Offshore-Projektbesuch nicht stattfinden kann.</p> <p>Das Zertifikat darf jedoch erst in dem Jahr, in dem tatsächlich offshore geprüft wurde, mit dem Hinweis offshore versehen werden. Dies wird als aufgeschobener Projektbesuch betrachtet. Dabei wird vorausgesetzt, dass „Offshore“ Bestandteil des ursprünglichen Antrags war.</p> <p><b>Offshore-Prüfung im 2. und 3. Jahr</b> Wird im 1. Jahr offshore geprüft, wird anhand einer Risikoanalyse und anhand des Ergebnisses der Offshore-Prüfung im 1. Jahr festgelegt, ob im 2. und 3. Jahr Offshore-Aktivitäten geprüft werden oder nicht.</p> <p>Anmerkung Ergibt die Risikoanalyse, dass die Risiken ausreichend abgedeckt sind, entfällt die Anforderung, im 2. und 3. Jahr offshore zu prüfen.</p> <p><b>Erweiterung des Umfangs um Offshore im 2. oder 3. Jahr</b> Wünscht ein Unternehmen im 2. Oder 3. Jahr eine Erweiterung des Umfangs um Offshore, muss ein vollständiges Audit (100 %) durchgeführt werden.</p> <p><b>Zusammenfassung</b> Falls Offshore Bestandteil des Umfangs des Zertifikats ist, gilt:</p> <p>1. Jahr: Die Offshore-Prüfung ist eine strikte Anforderung.</p> <p>2. und 3. Jahr: Ob eine Offshore-Prüfung durchgeführt wird oder nicht, wird anhand einer Risikoanalyse und anhand des Ergebnisses der Offshore-Prüfung im 1. Jahr festgelegt.</p> <p>Ausgangspunkt bei Interpretationsfragen: Maßgeblich ist der Umfang des Zertifikats.</p> <p><b>Ausnahmesituationen</b> Ausnahmesituationen können NEN zur Bewertung vorgelegt werden. In einer solchen Situation hält NEN Rücksprache mit dem Auftraggeber. Mit Auftraggeber ist der Auftraggeber des Zertifikats gemeint, zum Beispiel TenneT.</p> <p><b>Frist für den Abschluss des Audits</b> Ein Zertifizierungsaudit, bei dem es um Offshore-Aktivitäten geht, muss innerhalb von 26 Wochen ab Beginn abgeschlossen sein.</p> <p>Während des Offshore-Projektbesuchs nimmt der Auditor die Aktivitäten <i>passiv</i> wahr. Damit ist gemeint, dass er nicht mit einem Taucher ins Wasser geht oder in einen Mast klettert.</p>

**Anhang B**  
(normativ)

**Qualifikationsanforderungen an Auditoren und Gutachter**

**B.1 Anforderungen ab Stufe 1**

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Mindestens Fachhochschulniveau (bis Stufe 3)	Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder ein höherer Abschluss oder eine vergleichbare Ausbildung oder Erfahrung	Abschluss Lebenslauf Falls nicht mittels Zeugnis oder Lebenslauf nachweisbar: Bewertung, aus dem das Niveau hervorgeht	Ja	Ja	-
Kenntnisse und Verständnis des Managements von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken	Abgeschlossene Ausbildung auf mindestens Berufsschulniveau im Bereich S&G oder eine vergleichbare Ausbildung oder Erfahrung	Abschluss (mindestens Zertifizierung zum Sicherheitsexperten oder gleichwertig) Lebenslauf	Ja	-	-
Qualifikation als leitender Auditor (Teamleiter)	Abgeschlossener Kurs zum leitenden Gutachter (LAC 17021) Qualifiziert für QMS/SMS Sofern keine QMS/SMS-Qualifizierung vorliegt, ist auch eine Qualifizierung auf der Grundlage eines „qualifizierten SCL-Auditors“ möglich. Hierfür gilt die Voraussetzung, dass in den letzten zwei Jahren mindestens an 15 Tagen SCL-Audits durchgeführt wurden Mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich S&G oder Verhalten und Kultur	LAC-Zeugnis Für QMS/SMS müssen Auditerfahrungen in Bezug auf NEN-ISO/IEC 17021 vorliegen Für die SCL-Qualifikation: Überwachung durch ZS/Auditprotokoll	Ja	-	-
Qualifizierter Auditor	(Interner) Auditkurs mit nachweislicher unabhängiger Durchführung von Audits (dazu zählen auch interne Audits) Mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung im Bereich S&G oder Verhalten und Kultur	Zertifikat (interner) Auditkurs Überwachung durch ZS/Logbuch	-	Ja	-



Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Vertrautheit mit den Grundsätzen und dem Inhalt der Safety Culture Ladder	<p>Kenntnisse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— der Norm zur Safety Culture Ladder</li> <li>— der Berichterstattung zur Safety Culture Ladder</li> <li>— Weitere ergänzende Dokumente zur Safety Culture Ladder</li> </ul>	<p>Beobachtende Teilnahme</p> <p>Beurteilungen der ZS</p> <p>Review der Auditberichte der ZS</p>	Ja	Ja	
Offizielle zweitägige SCL-Auditorenausbildung	Schulung nachweislich absolviert	NEN-Teilnahmezertifikat	Ja	Ja	
Zwei Hospitationsbesuche mit Audits	<p>Nachweislich zwei Hospitationsbesuche bei Audits eines erfahrenen SCL-Auditors</p> <p>Falls Hospitationsbesuche nicht möglich sind: in Absprache mit NEN alternatives Kick-off-Training</p>	<p>Auditplan</p> <p>Oder: Teilnahme am Kick-off-Training</p>	Ja	Ja	
Mit den Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Anwendungsbereich und Land vertraut	<p>Der Auditor ist mit den Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Anwendungsbereich vertraut (Eisenbahn, Energie, Wohnungsbau, Gesundheitswesen usw.)</p> <p>Der Auditor ist mit den bewährten Praktiken im Anwendungsbereich vertraut</p> <p>Der Auditor ist mit der Kultur des betreffenden Landes vertraut</p>	<p>Beobachtende Teilnahme</p> <p>Beurteilungen der ZS</p> <p>Review der Auditberichte</p> <p>Lebenslauf</p>			Ja

## B.2 Zusätzliche Anforderungen ab Stufe 4

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Masterclass SCL „Was ist die 4/5-Kultur“	Masterclass nachweislich absolviert	Zeugnis NEN-Zertifikat	Ja	Ja	-
Verfügt über sehr umfangreiche Audit-Erfahrungen mit der SCL	<p>Der leitende Auditor hat im vergangenen Jahr mindestens 25 Tage auf Stufe 3 geprüft, und zwar bei mindestens zwei Unternehmen</p> <p>Der Auditor hat im vergangenen Jahr mindestens 15 Tage auf Stufe 3 geprüft, und zwar bei mindestens zwei Unternehmen</p>	ZS-Logbuch	Ja	Ja	

**B.3 Kompetenzen**

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Erfahrung mit Managementsystemen	Der Auditor kennt den Unterschied zwischen Managementsystemen und der SCL, sodass das SCL-Audit der SCL-Methodik folgt und nicht einem Managementsystem-Audit	Zweitägige Auditorenschulung	Ja	Ja	
Sprachkenntnisse, die für die Kommunikation auf allen Ebenen innerhalb des Kundenunternehmens geeignet sind	Der Auditor beherrscht die Arbeitssprache (des Unternehmens) in Wort und Schrift (auch an der Arbeitsstätte)  Die Sprachkenntnisse liegen mindestens auf B2-Niveau  Der Auditor kann ein angenehmes Gespräch (Dialog) führen	Lebenslauf  Beobachtende Teilnahme  Beurteilungen der ZS.  Review der Auditberichte  Bei Nicht-Muttersprachlern: Prüfung durch eine anerkannte Sprachenschule  Im Audit-Team gibt es mindestens einen Muttersprachler	Ja	Ja	-
Kennt die Sitten und Gebräuche des betreffenden Landes oder es wird gewährleistet, dass dies im Audit-Team aufgearbeitet wird	Der (leitende) Auditor (oder der externe Beauftragte) ist in dem betreffenden Land geboren oder aufgewachsen oder verfügt über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in diesem Land	Lebenslauf (auch des externen Beauftragten)  Beobachtende Teilnahme  Beurteilungen der ZS  Review der Auditberichte			Ja
Gute Berichterstattungskompetenzen	Der Auditor kann: — gut zusammenfassen und analysieren  — die beachtenswerten Punkte und die Verbesserungspunkte deutlich in einem Bericht festhalten  — die abgegebene Bewertung begründen  — Bericht zu den Grundzügen (was habe ich auf der Grundlage der Kultur gefunden)	Beobachtende Teilnahme  Beurteilung/ Erklärung der ZS	Ja	Ja	

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— einen knappen und flüssig geschriebenen Bericht zu verfassen</li> <li>— Haupt- und Nebensachen unterscheiden und die wichtigste Botschaft benennen</li> <li>— aktiv schreiben, kein Passiv verwenden, und den Leser fesseln</li> </ul>				
Überzeugende Präsentation	Der Auditor kann sich gut präsentieren, die Ergebnisse einer Prüfung vollständig und gut darstellen und die Ergebnisse motivieren/erläutern	Beobachtende Teilnahme  Beurteilung/ Erklärung der ZS	Ja	Ja	

### B.4 Kompetenzen – Soft Skills

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Interviewkompetenzen	<p>Der Auditor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>— kann gute und unterschiedliche Fragetechniken anwenden, sodass letztendlich die benötigten Informationen erteilt werden (nachfragen)</li> <li>— kann zuhören, zusammenfassen und nachfragen</li> <li>— kann gut beobachten, ist konzentriert und aufmerksam</li> <li>— stellt den Kunden beim Audit in den Mittelpunkt, lässt ihn reden, kann schweigen</li> <li>— kann Unterschiede in Haltung und Verhalten erkennen</li> <li>— ist in der Lage, die verschiedenen Ebenen der Einstellung und des Verhaltens zu erkennen</li> </ul>	<p>Beobachtende Teilnahme</p> <p>Beurteilung/Erklärung der ZS</p> <p>Bewertung</p>	Ja	Ja	

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
	<ul style="list-style-type: none"> <li>— hat ein gutes Gespür für die Situation und trifft die richtige Einschätzung</li> <li>— erkennt nonverbales Verhalten und Körpersprache</li> <li>— ist analytisch und kann schnell reagieren (auf Antworten, quer durch das Schema usw.)</li> <li>— kann Verbindungen zwischen Interview und Beobachtungen bzw. Wahrnehmungen herstellen</li> <li>— ist neutral, unvoreingenommen und nicht beeinflussbar</li> <li>— ist gut darin, offene Fragen zu stellen</li> </ul>				

### B.5 Persönliche Eigenschaften

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
Sozial/kommunikativ	Der Auditor: <ul style="list-style-type: none"> <li>— kann dem Auditierten ein gutes und entspanntes Gefühl vermitteln</li> <li>— Kann auf angenehme und effektive Weise kommunizieren</li> </ul>	Beobachtende Teilnahme Beurteilung/Erklärung der ZS Bewertung	Ja	Ja	
Diplomatisch/taktvoll	Der Auditor: <ul style="list-style-type: none"> <li>— verfügt über taktvolles Geschick</li> <li>— kann die auditierte Person anregen oder konfrontieren</li> </ul>	Beobachtende Teilnahme Beurteilung/Erklärung der ZS Bewertung	Ja	Ja	
Ruhige, zuverlässige Ausstrahlung	Der Auditor: <ul style="list-style-type: none"> <li>— ist nicht chaotisch und wirkt nicht angespannt</li> </ul>	Beobachtende Teilnahme Beurteilung/Erklärung der ZS	Ja	Ja	

Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
	— sorgt dafür, dass Menschen sich wohl fühlen	Bewertung			
Aufmerksam/interessiert	Der Auditor: — nimmt sich für die auditierte Person Zeit — lässt die auditierte Person zu Wort kommen und hört ihr aufmerksam zu	Beobachtende Teilnahme Beurteilung/Erklärung der ZS Bewertung	Ja	Ja	

### B.6 Beibehaltung der Qualifikation

Von Stufe:	Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
<b>1</b>	Teilnahme am jährlichen NEN-Harmonisierungstag	Obligatorische Teilnahme am Auditorentag	Anmeldung zur Teilnahme bei NEN	Ja	Ja	-
<b>1 bis 3</b>	Regelmäßige Audits	Mindestens 20 Tage (einschließlich Vorbereitung und Berichterstattung), davon mindestens fünf Tage pro Jahr für SCL-Audits vor Ort, die im vergangenen Jahr durchgeführt wurden  Vor-Ort-Überwachung/Überprüfung alle drei Jahre durch einen erfahrenen SCL-Auditor, der von der CL-ZS ernannt wird, in Übereinstimmung mit NEN-EN ISO/IEC 17021	Audit-Logbuch (Pflichtentbindung durch Marktbedingungen möglich)			

## Zertifizierungssystem SCL 2.0

Von Stufe:	Anforderung	Kriterien	Prüfung	Leitender Auditor	Auditor	Team
4	Sehr regelmäßige Audits	<p>Mindestens 35 Tage in zwei oder drei abgeschlossenen SCL-Audits in den letzten zwei Jahren, davon mindestens 10 Tage pro Jahr vor Ort, davon mindestens 20 Tage auf Stufe 3</p> <p>Einmal alle drei Jahre Vor-Ort-Überwachung/Review durch einen erfahrenen SCL-Auditor, der von der SCL-ZS ernannt wird, gemäß NEN-EN-ISO/IEC 17021</p>	<p>Audit-Logbuch</p> <p>Berichterstattung-Überwachung/beobachtende Teilnahme durch den Teamleiter</p> <p>Bei neuen ZS, die noch nicht genügend Audits zur SCL durchgeführt haben, wird geprüft, ob in den letzten zwölf Monaten mindestens zwei Audits auf Stufe 3 durchgeführt wurden</p>	Ja	Ja	-

### B.7 Qualifikationsanforderungen an Gutachter

Anforderungen	Kriterien	Prüfung
Er verfügt über mindestens drei Jahre nachweisliche Erfahrung als leitender SCL-Auditor	<p>Er verfügt über mindestens drei Jahre nachweisliche Erfahrung als leitender SCL-Auditor. Der leitende Auditor muss für die von ihm zu bewertende Stufe als leitender Auditor qualifiziert sein</p> <p>Bei neuen ZS ist die Anforderung von drei Jahren nachweislicher Erfahrung möglicherweise nicht erfüllt. In diesem Fall kann bei NEN eine Pflichtentbindung beantragt werden</p>	Audit-Logbuch der ZS

## Literatuurverzeichnis

NEN-ISO 45001, *Managementsystemen voor gezond en veilig werken – Eisen met richtlijnen voor gebruik*

Stichting Samenwerken voor Veiligheid, *Veiligheid, Gezondheid en Milieu Checklist Aannemers*, April, 2018.



De waarde  
van normen

**NEN**  
Vlinderweg 6  
2623 AX Delft

[www.nen.nl](http://www.nen.nl)